

Protokoll Nr. 62 vom 15. Juni 2011

Vorsitz	Peter Kummer, Grossratspräsident, Oberaach
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 8) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 9 bis 11)
Anwesend	122 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Frauenfeld
Zeit	09.30 Uhr bis 12.45 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marlise Marazzi (08/WA 60/346) Seite 5
2. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (08/GE 17/287)
Redaktionslesung, Schlussabstimmung Seite 6
3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)
2. Lesung Seite 8
4. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)
2. Lesung Seite 9
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)
2. Lesung Seite 11
6. Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Thurgauer Kantonalbank (08/BS 37/333)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 12

- | | | |
|-----|---|----------|
| 7. | Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 36/326)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung | Seite 23 |
| 8. | Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 40/338)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung | Seite 28 |
| 9. | Motion von David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Standesinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum" (08/MO 33/253)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 36 |
| 10. | Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin vom 5. Mai 2010 "Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Thurgau" (08/AN 13/246)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung | Seite 42 |
| 11. | Interpellation von Max Brunner, Silvia Schwyter und Heidi Grau vom 8. Dezember 2010 "Ungenügende Berufsausbildung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler" (08/IN 51/303)
Beantwortung | Seite 53 |
| 12. | Interpellation von Ruth Mettler vom 5. Mai 2010 "Einheitliche Maturitätsprüfungen an Thurgauer Kantonsschulen und an der pädagogischen Maturitätsschule" (08/IN 42/242)
Beantwortung | Seite -- |

Erledigte

Traktanden: 1 bis 11

Entschuldigt:	Bon David H., Romanshorn	Beruf
	Eugster Armin, Bürglen	Ferien
	Kreis Willi, Kümmerthausen	Gesundheit
	Kuttruff Roland, Tobel	Beruf
	Lei Hermann, Frauenfeld	Beruf
	Schenker Marcel, Homburg	Beruf
	Stäheli Isabella, Eschlikon	Gesundheit
	Wehrle Hanspeter, Münchwilen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.30 Uhr	Schneider Urs, Amlikon-Bissegg	Beruf
	Stutz Christof, Sirmach	Beruf
11.35 Uhr	Frei Alex, Eschlikon	Beruf
11.45 Uhr	Klarer Myrta, Sirmach	Beruf
11.50 Uhr	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
12.10 Uhr	Altwegg Hansjürg, Sulgen	Beruf
	Klöti Martin, Arbon	Beruf
12.15 Uhr	Parolari Carlo, Frauenfeld	Beruf
	Stuber Martin, Ermatingen	Beruf
12.30 Uhr	Badertscher Gabi, Uttwil	Beruf
	Martin Urs, Romanshorn	Beruf
	Dr. Munz Hans, Amriswil	Beruf
	Oswald Ueli, Berlingen	Beruf
	Schönholzer Walter, Neukirch an der Thur	Beruf
	Theler Marion, Kreuzlingen	Beruf
	Vetterli Daniel, Rheinklingen	Beruf
12.40 Uhr	Frischknecht Daniel, Romanshorn	Beruf

Präsident: Auf Ihren Tischen finden Sie die Eigentümerstrategie des Regierungsrates für das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) vor. Es handelt sich um eine Beilage zu Traktandum 10, die leider beim Versand vergessen worden ist. Wir bitten um Entschuldigung.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Teilrevision des Waldgesetzes vom 14. September 1994. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 11er-Kommission unter dem Präsidium des Motionärs, Kantonsrat Ruedi Zbinden, SVP, beschlossen.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Marlise Marazzi, Kreuzlingen, in den Grossen Rat.
3. Thurgauer Wirtschaftsbarometer, Mai 2011.
4. Jahresbericht 2010 der Peregrina-Stiftung Frauenfeld.
5. Einladung des Amtes für Wirtschaft und Arbeit des Kantons Thurgau: Wirtschaft und Arbeitsmarkt Schweiz - Thurgau, Prognose-Rundschau 2011.
6. Jahresbericht 2010 des IIZ-Netzwerkes (Interinstitutionelle Zusammenarbeit im Kanton Thurgau).
7. Geschäftsbericht 2010 der Spital Thurgau AG.
8. Broschüre "Thurgau in Zahlen".
9. Defacto Arbeitsmarkt-Zahlen (Ausgabe Mai 2011).
10. Einladung des Thurgauer Technologieforums zur Sonderveranstaltung "Geothermie - eine Chance für den Kanton Thurgau?"

Als Ersatz für den heute abwesenden Stimmzähler Willi Kreis schlägt die SVP-Fraktion Kantonsrätin Erika Widmer vor. **Stillschweigend genehmigt.**

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Marlise Marazzi (08/WA 60/346)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Marlise Marazzi aus Kreuzlingen die Nachfolge der zurückgetretenen Ratskollegin Erna Claus aus Bottighofen an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Marlise Marazzi, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Marlise Marazzi** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates (08/GE 17/287)

Redaktionslesung (Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission siehe Anhang zum Protokoll)

Kommissionspräsident **Jung**, SVP: Beim vorliegenden Erlass handelt es sich um ein neues kantonales Gesetz, welches das vormalige gleichlautende Gesetz von 1994 ersetzen soll. Dank des neuen Finanzhaushaltgesetzes wissen wir nun, dass Einnahmen "Zahlungen Dritter sind, die das Vermögen vermehren" (§ 4 Abs. 1).

Der vorliegende Erlass erinnert phasenweise eher an ein Kochbuch als an einen Gesetzeserlass. Ich hoffe, dass dies nichts mit dem Namen des zuständigen Departementschefs zu tun habe. Die ungewöhnliche und nicht zur Nachahmung empfohlene äusserliche Darstellung der Fassung der vorberatenden Kommission mit durchgestrichenem Text etc. hat der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission zwar unnötigen Mehraufwand gebracht, den Erlass aber auch nicht besser gemacht. Wir haben unser Bestes gegeben, konnten jedoch aus einem hässlichen Entlein auch keinen eleganten Schwan hervorzaubern.

Zu den einzelnen Bestimmungen:

In § 1 wurden die Begriffe den nachfolgenden Abschnittstiteln angepasst.

§ 2 haben wir vereinfacht und sprachlich richtig formuliert, da es sich bei der Rechtspflege beim besten Willen nicht um ein "Organ" handelt.

Der Abschnittstitel II ist neu entsprechend dem Ausdruck in § 1 formuliert, womit auch das Problem, ob man "Haushaltsteuerung" mit einem oder zwei "s" schreibe, umgangen werden konnte.

§ 15: Die Frage der Zweckbindung von Hauptsteuern (ein Begriff, der im Erlass übrigens nirgends umschrieben ist, obwohl darin sonst alles Mögliche definiert wird) musste sprachlich besser gelöst werden, weil etwas nicht "zweckgebunden werden" kann.

§ 19 Abs. 2: Unter dem Begriff "Aufgabenverschiebungen unter dem Gemeinwesen" konnten wir uns auch nichts Richtiges vorstellen, weshalb eine Neuformulierung angezeigt war.

§ 27 Abs. 2 letzter Satz beschlägt ein eigenes Thema, weshalb dafür ein separater Abs. 3 geschaffen wurde.

Obwohl die Aussagen von § 37 bereits in § 34 Abs. 2 und 6 enthalten sind, haben wir in der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission grosszügigerweise darauf verzichtet, diesen Paragraphen redaktionell zu streichen, was jedoch ohne Verlust möglich gewesen wäre.

Diskussion - **nicht benützt.**

Schlussabstimmung (Schlussfassung siehe Anhang zum Protokoll)

Dem Gesetz über den Finanzhaushalt des Staates wird mit 112:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

3. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 (Spitalplanung und -finanzierung) (08/GE 21/305)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 1 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: Abschnittstitel und Titel vor § 28

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: §§ 28 bis 30 werden zu §§ 42 bis 44

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: §§ 28 bis 41, Titel vor § 35 sowie Abschnittstitel vor § 41

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Krankenversicherung vom 25. Oktober 1995 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

4. Gesetz über Geoinformation (08/GE 18/291)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

II. Geodaten und Geodienste

§§ 6 bis 15

Diskussion - **nicht benützt.**

III. Amtliche Vermessung

§§ 16 bis 24

Diskussion - **nicht benützt.**

IV. Weitere Bestimmungen

§§ 25 bis 28

Giuliani, SP: Ich spreche zu § 27. In der 1. Lesung hat Kantonsrätin Marion Theler den Antrag gestellt, dass die Erfassung von privaten Leitungen, die nicht der Ver- und Entsorgung von Dritten dienen, von den Gemeinden getragen werden müssen, falls die Gemeinden ihr Leitungsnetz digital erfassen möchten. Der Grosse Rat hat dem Antrag in der Folge zugestimmt. Ich kann diesen Antrag nachvollziehen, da Eigentümerinnen und Eigentümern älterer bestehender Liegenschaften unerwartete Kosten entstehen würden. Bei solchen Leitungen macht es Sinn, dass die Gemeinden die Kosten einer Aufnahme respektive Erfassung selber tragen sollen. Der Antrag schliesst hingegen auch die Neu- und Umbauten mit ein. Dies erscheint der SP-Fraktion nicht sinnvoll. Bei neuen privaten Leitungen im Zusammenhang mit Neu- oder Umbauten von Gebäuden soll die digitale Erfassung von den Eigentümerinnen und Eigentümern getragen werden. Es ist zweckmässig, wenn die Gemeinden die Kosten der digitalen Erfassung in diesem Fall den Besitzerinnen und Besitzern überwälzen können. Bei einer Baueingabe müssen diese ohnehin auch die privaten Leitungen bewilligen lassen. Es entstehen also, wenn überhaupt, nur bescheidene Kosten für eine digitale Erfassung. Ausserdem können diese Kosten zusammen mit den sowieso anfallenden Anschlussgebühren erhoben werden. Wenn wir mit einer rund 25-jährigen Zeitspanne rechnen, die bei Liegenschaften zwischen Erstellung und Umbaumassnahmen liegt, können wir davon ausgehen, dass die Gemeinden nach Ablauf dieser Zeit über vollständige und komplette digital erfasste Leitungsführungspläne verfügen werden. In diesem Sinn **beantrage** ich, den letzten Satz von Abs. 3 durch folgenden Wortlaut zu ersetzen: "Die Kosten für die Erfassung bestehender Leitungen dürfen nicht auf die Eigentümerinnen und Eigentümer überwälzt werden." Besten Dank für Ihre Unterstützung.

Niklaus, SVP: In der vorberatenden Kommission wurde über die Frage der Aufnahme privater Leitungen, die nicht der Ver- oder Entsorgung von Dritten dienen, sehr intensiv diskutiert. Die Kostenfrage wurde aber weder in der Art der Fassung gemäss 1. Lesung noch in der Art des neuen Antrages Giuliani diskutiert. Aus den erhaltenen Rückmeldungen einzelner Kommissionsmitglieder zum vorliegenden Antrag kann ich jedoch schliessen, dass er Sympathien geniesst. Ich selbst finde den Kompromissantrag Giuliani gut und bitte Sie daher, ihn zu unterstützen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich bitte Sie im Namen des Regierungsrates, den Antrag Giuliani zu unterstützen. Er ist vernünftig. Ich kann mich auch inhaltlich den Ausführungen von Kantonsrat Giuliani anschliessen. Zuhanden des Protokolles möchte ich klarstellen, dass es nicht generell um bestehende Leitungen geht, sondern um private Leitungen, die nicht der Ver- oder Entsorgung von Dritten dienen, wie es im ersten Satz von Abs. 3 ausdrücklich formuliert ist. Sie sind mit der Version gemäss Antrag Giuliani erfasst. Ich bitte auch die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, die Formulierung von Abs. 3 nochmals genau zu überprüfen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Giuliani wird mit grosser Mehrheit gutgeheissen.

V. Finanzierung

§§ 29 bis 31

Diskussion - **nicht benützt.**

VI. Straf- und Schlussbestimmungen

§§ 32 bis 35

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz über Geoinformation in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 (08/GE 19/292)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 14 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: § 15 Abs. 2 und 3

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben das Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Familienzulagen vom 10. September 2008 in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

6. Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Thurgauer Kantonalbank (08/BS 37/333)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die beiden Subkommissionen DFS und DIV der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission haben die Prüfung des Geschäftsberichtes im Rahmen der politischen Aufsicht des Grossen Rates vorgenommen. Dazu wurde dem Präsidenten des Bankrates und dem Vorsitzenden der Geschäftsleitung vorgängig ein umfangreicher Fragenkatalog vorgelegt. Am 20. April 2011 wurden der Bericht und die Rechnung beraten und die gestellten Fragen beantwortet.

Es nahmen teil:

- | | |
|-------------------|---|
| Subkommission DFS | - Myrta Klarer, Sirnach (Vorsitz)
- Walter Marty, Ellighausen
- Daniel Wittwer, Sitterdorf |
| Subkommission DIV | - Katharina Winiger, Frauenfeld
- Kurt Baumann, Sirnach
- Heinz Herzog, Arbon
- Moritz Tanner, Winden |
| TKB | - René Bock, Präsident des Bankrates
- Peter Hinder, Vorsitzender der Geschäftsleitung
- Anita Schweizer, Leiterin Kommunikation, Protokollführerin |
| Kontrollstelle | - Walter Keck, Mandatsleiter externe Revisionsstelle,
Ernst & Young AG (Revisionsbericht)
- Roger Piccand, Leiter interne Revision (Revisionsbericht) |

Entschuldigt:

- | | |
|-------------------|------------------------------|
| Subkommission DFS | - Richard Nägeli, Frauenfeld |
|-------------------|------------------------------|

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 wurden an der Sitzung vom 9. Mai 2011 von der GFK beraten und der Beschlussesentwurf zuhanden des Grossen Rates einstimmig verabschiedet.

Allgemeines zum Geschäftsjahr 2010

Die Prüfung des Geschäftsberichtes der Thurgauer Kantonalbank durch den Grossen Rat wurde letztmals in dieser Form durchgeführt. "140 Jahre solide, zuverlässig und berechenbar", so war die TKB auch 2010 unterwegs. Das finanzielle Ergebnis der TKB ist auch auf die sorgsam umgesetzte, langfristig angelegte Risikopolitik zurückzuführen. Der Geschäftsbericht trägt den Titel "Spitzenleistung aus dem Thurgau" und berichtet über verschiedene interessante Spitzenleistungen (Handwerk, Industrie, Pioniergeist, Kultur, Sport usw.).

Auch einige Spitzenleistungen der Thurgauer Kantonalbank dürfen hier erwähnt werden: Keine andere Bank im Thurgau zählt so viele Kunden wie die TKB; keine andere Bank im Thurgau hat so hohe Marktanteile wie die TKB; keine andere Bank erbringt jährliche Sponsorenleistungen im Umfang von 1 Million Franken; die TKB zählt zu den bedeutendsten Steuerzahlern im Kanton.

Herausforderungen

Das Jahr 2010 war geprägt von Unsicherheit: Tiefe Zinsen, volatile Börsen und Finanzmärkte sowie der Margendruck waren Einflussfaktoren, die auch die Geschäftstätigkeit der TKB betrafen. Die robuste Thurgauer Wirtschaft und ein gesunder Immobilienmarkt wirkten sich positiv auf den Geschäftsverlauf der TKB aus.

René Bock führte die Bank als Vorsitzender der Geschäftsleitung noch bis Ende März 2010 interimswise. Dafür gehört ihm ein ganz besonderer Dank. Für sein professionelles Engagement hat er unsere volle Anerkennung verdient. Am 1. April 2010 nahm Peter Hinder als neuer Vorsitzender der Geschäftsleitung seine Tätigkeit auf. Die GFK konnte feststellen, dass er nach einer kurzen Einführungsphase voll integriert war und bereits im laufenden Jahr die seit über zwölf Jahren unveränderte interne Organisation im Zuge der strategischen Ausrichtung einer Anpassung zugeführt hat, die wiederum langfristig Bestand haben soll.

Die TKB nahm die Herausforderungen an und darf auf das erzielte Resultat stolz sein. Erfreulich ist auch, dass im Zinsengeschäft, der Hauptertragsquelle der TKB, die rückläufige Entwicklung der letzten beiden Jahre eingedämmt werden konnte.

Die TKB hat die Kostenseite im Griff, die mit einer Steigerung von 0,8 % stabil blieb. Der in diesem Ausmass nicht erwartete Zufluss an neuen Kundengeldern ist Ausdruck des Vertrauens, das Kunden und Kundinnen der TKB entgegenbringen.

Dank

Herzliche Gratulation der Geschäftsleitung und dem Bankrat zu diesem Ergebnis. Ein grosser Dank gebührt auch allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der TKB, die sich jeden Tag motiviert und mit grossem Einsatz für unsere Thurgauer Kantonalbank einsetzen und so als Team diese tolle Leistung erbracht haben.

Jahresrechnung 2010

In ihrem 139. Geschäftsjahr erzielte die TKB wiederum ein solides Ergebnis. Der Bruttogewinn beträgt 131,7 Millionen Franken (Vorjahr 147 Millionen Franken). Die Neubildung von Wertberichtigungen, Rückstellungen und Verlusten ist mit 10,1 Millionen Franken 26,7 % tiefer als 2009. Die Risikopolitik, die auf Kontinuität, Professionalität und dem Vorsichtsprinzip basiert, hat sich bewährt.

Der Jahresgewinn beträgt 66,1 Millionen Franken und fällt lediglich 3,3 % tiefer aus als 2009. Die Kostenseite mit einem Geschäftsaufwand von 143,7 Millionen Franken und einem Plus von 0,8 % gegenüber 2009 blieb stabil.

Erfreulich war der Zufluss an Kundengeldern von 688,4 Millionen Franken (+7,6 %). Die TKB konnte 2010 die Hypothekarforderungen um 439 Millionen Franken steigern. Der Bestand an Festhypotheken beträgt Ende 2010 95 %. Der Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft wurde von einem einmaligen positiven Sondereffekt von 8,7 Millionen Franken geprägt (Anpassung der Abgrenzungsmethodik). Der Erfolg aus dem Devisen- und Sortenhandel ging auf 10,7 Millionen Franken (-4,8 Millionen) zurück, was vor allem in Währungsschwankungen begründet liegt. Das Volumen der Kassenobligationen veränderte sich gegenüber dem Vorjahr um -13,8 % oder 149 Millionen Franken. Es gibt Kunden, die von steigenden Zinsen ausgehen und deshalb kurzfristig verfügbare Anlagen bevorzugen (Bilanzposition "Kundengelder"). Die Anzahl der Depots ist im Geschäftsjahr um 2'032 gesunken, was zu einem grossen Teil mit technischen Bereinigungen zusammenhängt. Massgeblich ist aber nicht die Anzahl der Depots, sondern das Anlagevolumen, das Ende 2010 16,5 Milliarden Franken beträgt.

Die TKB verfügt mit einer Eigenmitteldeckung von 232 % und einer Eigenmittelquote von 9,7 % über eine solide Eigenmittelbasis. Die TKB möchte auch in Zukunft doppelt so viele Eigenmittel halten wie gesetzlich notwendig wären.

Ergänzungen zum Geschäftsbericht

Gewinnausschüttung

Vom ausgewiesenen Reingewinn von 66,1 Millionen Franken erhalten gemäss gesetzlichem Verteilschlüssel der Kanton 21 Millionen Franken wie im Vorjahr. Die gewinnanteilsberechtigten Gemeinden im Kanton erhalten wiederum das Maximum von 3 Millionen Franken. Die Verzinsung des Grundkapitals wird marktgerecht mit 11,4 Millionen Franken abgegolten. Die TKB bezahlt 7,8 Millionen Franken Steuern.

Bonussystem

Die Vergütung für die Mitglieder der Geschäftsleitung richtet sich nach dem Markt, der Kompetenz und Erfahrung, der Verantwortung und der Leistung. Die gesamte Vergütung setzt sich aus dem Grundsalar und einem variablen Gehaltsanteil zusammen. Für den variablen Gehaltsanteil bildet das bereinigte Zwischenergebnis der Bank (Durchschnitt von drei Jahren) die Basis. Mitberücksichtigt werden zusätzliche Kriterien wie Realisation von Projekten, Zielerreichungen usw. Die an die Geschäftsleitung ausgerichteten variablen Lohnbestandteile betragen 2010 Fr. 759'000.--. Die Gesamtsummen der Vergütun-

gen von Bankrat und Geschäftsleitung sind im Geschäftsbericht publiziert.

Strategieüberprüfung

Das Fazit der Umweltanalyse bestätigt, dass der Thurgau ein attraktiver Markt und die TKB bestens verankert und positioniert ist, das Marktumfeld Chancen eröffnet, unter anderem durch Zuwanderung und Alterung, und die Kundinnen und Kunden Mehrwert und Lösungspakete möchten.

Daraus ergeben sich bestätigte Prioritäten in den strategischen Stossrichtungen der TKB. Die TKB will weiterhin als starke und profitable Bank für den Thurgau Wachstum erzielen. Sie ist auf die bisherigen Kernsegmente Privatkunden, Private Banking und Firmenkunden fokussiert und will ihre Ertragsstruktur diversifizieren. Auf die Produktion von eigenen Anlagefonds und strukturierten Produkten wird bewusst verzichtet, und auch das Handelsgeschäft wird nicht ausgebaut.

Für die Zukunft werden die Prioritäten in der gezielten Ausschöpfung des Potentials beim bestehenden Kundenkreis, im primären organischen Wachstum beim Private Banking, im selektiven Wachstum beim Firmenkundenbereich in angrenzenden schweizerischen Gebieten sowie in der Bündelung der Produktionsfunktionen liegen.

Wachstum

Die TKB weist ein solides und erfreuliches Wachstum aus. Sie zählt rund 180'000 Kundinnen und Kunden, der Kanton hat 240'000 Einwohnerinnen und Einwohner. Die TKB will in der laufenden Strategieperiode neue Kunden hinzugewinnen, aber auch das Potential im bestehenden Kundenkreis noch besser ausschöpfen. Das Wachstum ausserhalb des Kantons soll selektiv sein und sich auf die angrenzenden Gebiete innerhalb der Schweiz fokussieren.

Arbeitgeberin

Die TKB wird im Arbeitsmarkt als faire, verlässliche und attraktive Arbeitgeberin und Ausbilderin wahrgenommen. Über 700 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten bei der TKB. Über 80 Prozent wohnen im Kanton Thurgau. Das Durchschnittsalter beträgt 39 Jahre. Vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung und mit dem Ziel, ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter laufend weiterzubilden, hat die TKB vor einigen Jahren einen internen Ausbildungslehrgang für Beraterinnen und Berater ab 35 Jahren im Hinblick darauf konzipiert, dass sich gerade ältere Kundinnen und Kunden oft besser verstanden fühlen, wenn ihre Ansprechperson ebenfalls ein gewisses Alter und eine gewisse Lebenserfahrung hat. Im vergangenen Sommer haben zwanzig junge Berufsleute ihre Ausbildung bei der TKB erfolgreich abgeschlossen. Ihnen wurde wiederum mindestens eine Jahresstelle offeriert, um mit Praxiserfahrungen in ihre berufliche Karriere starten zu können. Bei der Pensionskasse der Thurgauer Kantonalbank beziehungsweise den weiteren Vorsorgeeinrichtungen der Bank handelt es sich um juristisch autonome Personen. Die TKB als Vertragspartnerin hat gegenüber den Vorsorgeeinrichtungen nicht unbedeutende Verpflichtungen zu erfüllen. Die Subkommission hat sich über die im

Bericht aufgeführten Vorsorgelösungen informiert.

Geschäftsleitung / Bankrat

Martin Huldi, Leiter Marktbereich Privatkunden und seit 1997 Geschäftsleitungsmitglied, hat die TKB Ende März 2011 verlassen. Er hat massgeblich zum Erfolg und der positiven Entwicklung der Thurgauer Kantonalbank beigetragen. Bankrat und Geschäftsleitung bedauern den Weggang und danken ihm für sein langjähriges, engagiertes und erfolgreiches Wirken.

Die Geschäftsleitung wurde um ein Mitglied auf neu fünf Mitglieder erweitert. Rolf Brunner ist seit Anfang April 2011 Leiter des neu geschaffenen Bereichs "Produkte & Services". Thomas Koller nimmt als Leiter "Private Kunden" anfangs August 2011 seine Tätigkeit bei der Thurgauer Kantonalbank auf.

Die Gesamterneuerungswahlen des Bankrates finden 2012 statt. Im Sinne der Kontinuität und einer langfristigen Nachfolgeplanung haben Walter Strässle und Marco Baumann, beide Mitglieder seit 1996, ihren Rücktritt per Ende Mai 2011 eingereicht. Die neuen Mitglieder werden aufgrund eines Anforderungsprofils (Expertenwissen) dem Grossen Rat zur Wahl vorgeschlagen.

Bericht der internen und externen Revision

Die externe Revisionsstelle der TKB, die Ernst & Young AG, bestätigt, dass sie die Jahresrechnung 2010, bestehend aus Bilanz, Erfolgsrechnung, Mittelflussrechnung und Anhang, geprüft hat. Die TKB habe für ihren Eigentümer, den Kanton Thurgau, erneut Mehrwert geschaffen und stehe risikomässig gesund da. Es gibt aus Sicht der externen Revisionsstelle keinerlei Anzeichen dafür, dass die TKB Staatsgarantie in Anspruch nehmen müsste. Die Revisionsstelle bestätigt die Richtigkeit der vorliegenden Jahresrechnung und empfiehlt dem Grossen Rat des Kantons Thurgau die Genehmigung.

Roger Piccand, Leiter der internen Revision der TKB, informierte über die Schwerpunktprüfungen im letzten Jahr. Alle Geschäftsprozesse der TKB werden aufgrund der Prüfstrategie und des jährlichen Prüfplans regelmässig geprüft. Das siebenköpfige Team setzt sich aus langjährigen und gut ausgebildeten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zusammen und weist auch im Vergleich mit anderen Kantonalbanken eine gute Produktivität von 77 % aus. Die Zusammenarbeit mit der externen Revisionsstelle ist sehr gut.

Ausblick auf die weitere Entwicklung der TKB

Die Tiefzins-Phase wird noch unverändert anhalten. Die Wirtschaft befindet sich weiterhin in solider Verfassung. Der Immobilienmarkt ist im Thurgau nach wie vor intakt. Die Börsen und Finanzmärkte zeigen weiterhin eine unsichere Entwicklung. Das Bruttogewinnziel sieht die TKB 2011 bei 120 Millionen Franken. Das regulatorische Umfeld bleibt dynamisch. Die eidgenössische Finanzmarktaufsicht (FINMA) hat kürzlich einen neuen Aufsichtsansatz für Banken präsentiert. Die FINMA möchte künftig noch intensiver involviert werden, zum Beispiel bei Änderungen des TKB-Gesetzes.

Konkrete Projekte der TKB im Jahr 2011 sind die sorgfältige Umsetzung der Neuorganisation, die Modernisierung der Markenstrategie, die Lancierung "Unternehmerdesk", das Vertriebskonzept für Gewerbekunden sowie das Projekt "Talententwicklung".

Das neue TKB-Gesetz wird vermutlich in der zweiten Hälfte 2011 in Kraft gesetzt werden. Es schafft klare Zuständigkeiten zwischen Bank, Regierungsrat und Grosse Rat. Wie bereits mehrfach erwähnt, ist die TKB dank umsichtiger Führung und motivierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einer sehr guten Verfassung. Die Führungsgremien sind bestrebt, die Bank weiterzuentwickeln und im Markt bestens zu positionieren. Die GFK wünscht der TKB weiterhin viel Erfolg.

Antrag der GFK

Die Subkommissionen DFS und DIV sowie die GFK bitten Sie, den vorliegenden Beschlussesentwurf zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DIV für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Klarer, SVP: Der Thurgauer Adolf Germann, Grossratspräsident 1902/03 und Nationalratspräsident 1908/09, legte als Präsident der Thurgauischen Hypothekenbank 1913 alle seine politischen Ämter nieder, als die Thurgauische Hypothekenbank 1913 zusammenbrach. Die Bank hatte sich in Zürich an riskanten Bodenspekulationen beteiligt und im deutschen Rheinland versucht, mit zahlreichen Abzahlungshypotheken ihre grossen Verluste zu kompensieren. Auch ein Kredit von 46 Millionen Franken von den 17 bedeutendsten Schweizer Banken konnte diese Bank, die mit ihren zahlreichen Risiken zunehmend ausser Kontrolle geraten war, nicht mehr retten. Ich kann mir vorstellen, dass damals die Diskussionen im Grossen Rat emotional geführt wurden, obwohl der Kanton seine Beteiligung verkauft und bereits 1871 auf seine Vertretung in der Verwaltungskommission verzichtet hatte. Ich bin froh, dass wir heute über den Geschäftsbericht 2010 unserer Thurgauer Kantonalbank diskutieren dürfen, der keine solche Hiobsbotschaften enthält. Ich bin auch froh, dass wir dieses Jahr das Gesetz über die Thurgauer Kantonalbank revidiert haben, das klare Zuständigkeiten zwischen Bank, Regierungsrat und Grosse Rat schafft. Der Titel des Geschäftsberichtes 2010 der Thurgauer Kantonalbank lautet: "Spitzenleistung aus dem Thurgau." Nebst spannenden Berichten über Spitzenleistungen (Handwerk, Industrie, Gewerbe, Kultur, Thurgauer Tafeltrauben) gibt sich die Thurgauer Kantonalbank thurgauisch bescheiden: "140 Jahre solide, zuverlässig und berechenbar." Doch auch die Thurgauer Kantonalbank hat Spitzenleistungen vorzuweisen, zum Beispiel: Sie hat das grösste Kundensegment im Thurgau und sehr hohe Marktanteile. Sie erbringt jährliche Sponsorenleistungen für den Thurgau im Umfang von 1 Million Franken. Sie bildet zurzeit 66 kaufmännische Lehrlinge aus. Sie hat eine solide Eigenkapitalausstattung. Keine andere Bank im Thurgau erwirtschaftet einen höheren Bruttogewinn als die TKB. Sie zählt zu den bedeutendsten Steuerzahlern im Kanton.

Auch bei der Thurgauer Kantonalbank waren im vergangenen Jahr tiefe Zinsen, volatile Börsen und Finanzmärkte sowie der grosse Margendruck Einflussfaktoren im operativen Geschäft. Trotzdem dürfen wir mit dem ausgewiesenen Reingewinn von 66,1 Millionen Franken sehr zufrieden sein. Wie dieser verteilt werden soll, können Sie dem Beschlussesentwurf der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission entnehmen. Lassen Sie mich noch ein paar persönliche Worte zur eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) sagen. Ich bin auch dafür, dass eine gewisse Aufsicht im Finanzmarkt nötig ist. Es gibt jedoch sehr zu denken, dass sich die FINMA als neue Macht im Staat aufbaut. Bereits arbeiten 400 Personen bei der FINMA, und das Budget liegt bei 100 Millionen Franken im Jahr. Es kann nicht sein, dass wegen einer einzigen Bank, die Probleme hatte, die kleinen Banken allein für die Prüfaufwendungen der FINMA bis zu 7 % des Gewinnes abliefern müssen. Eine Gesamtstrategie fehlt, und die Eingreiftruppe gegen die Wirtschaft erlässt immer mehr Vorschriften und Bürokratie. Gemäss einem Artikel in einer Wirtschaftszeitung hält sich die Mehrheit der Banker mit kritischen Aussagen zur FINMA zurück. Ein Banker in der Nähe von Zürich sagte, dass er eine Retourkutsche der FINMA befürchten müsse, wenn er etwas Negatives äussere. Das darf nicht sein. Deshalb bin ich froh, dass im erwähnten Artikel auch stand, dass der Bundesrat hier Handlungsbedarf sieht. Denn ein Eingreifen der FINMA in die kantonale Hoheit ist nicht angezeigt. Abschliessend möchte ich noch den übersichtlichen und gut dargestellten Jahresbericht erwähnen. Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle Bankratspräsident René Bock, der die Geschäfte der Thurgauer Kantonalbank interimswise mit viel Kompetenz und Herzblut während der Vakanz im Vorsitz der Geschäftsleitung bis zum 1. April 2010 führte. Im Namen der GFK danke ich allen Verantwortlichen sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren grossen und erfolgreichen Einsatz zugunsten unserer Thurgauer Kantonalbank. Mit den Weichen für die Strategieperiode 2011 bis 2015 setzt die Bank mit Bedacht und einer langfristigen Optik einzelne neue Akzente, damit sie mit dem Wandel Schritt halten und ihre starke Stellung weiterhin festigen kann. Dazu wünsche ich der Thurgauer Kantonalbank viel Erfolg.

Winiger, GP: An der Sitzung der Thurgauer Kantonalbank mit den Subkommissionen DFS und DIV war die Rede davon, dass die TKB im Verlauf der aktuellen Strategieperiode eine Nachhaltigkeitsstrategie ausarbeiten wird. Ich möchte betonen, dass ich der Meinung bin, dass bis jetzt nicht nichts gemacht wurde. Vor allem auf der Prozessebene gibt es gute Ansätze. Ich nenne als Beispiel den seit Jahren im Geschäftsbericht ausgewiesenen Wasser- und Stromverbrauch, umweltfreundliche Umbauten an eigenen Liegenschaften, aber auch die gezielte Nachwuchsförderung, der sorgsame Umgang mit Konsumkreditbegehren und auch die Chancengleichheit zwischen Männer und Frauen. Die Ausführungen zum Thema Sponsoring sind beeindruckend. Aus unserer Sicht wäre es aber zusätzlich wünschenswert, ein Sponsoring im Bereich unserer wichtigsten Lebensgrundlage, der Landschaft und Natur, einzugehen. In Bezug auf die Nachhaltigkeit

auf der Produkteebene sind sicher Minergie- und Familienhypotheken positiv zu erwähnen. Andere Nachhaltigkeitsprodukte, soweit sie vorhanden sind, würden bestimmt eine bessere Vermarktung verdienen. Wir freuen uns auf die Ausarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie und sind sehr gespannt auf deren konkrete Ausgestaltung.

Heinz Herzog, SP: Es ist das letzte Mal, dass ich als Mitglied des Grossen Rates bei der Genehmigung des Geschäftsberichtes der Thurgauer Kantonalbank in der gewohnten Weise mitwirken kann. Ich möchte den Verantwortlichen und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren Einsatz danken. Dass unsere Bank eine solide Grundlage hat, zeigen die Eigenmittel von fast 10 %. Die kleine Thurgauer Kantonalbank liegt also im Rahmen des vom Bund verlangten Prozentsatzes und erfüllt damit die Forderungen an die Grossbanken, worauf wir sicher auch ein bisschen stolz sein dürfen. Unsere Kantonalbank tut gut daran, vermehrt noch die Kundenbindung zu fördern. Diesbezüglich ist ihr die Raiffeisenbank voraus.

Senn, CVP/GLP: Auch die CVP/GLP-Fraktion dankt der Thurgauer Kantonalbank, insbesondere dem Bankrat, der Geschäftsleitung und vor allem den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die das Erfolgsergebnis auch umgesetzt haben. Es war wiederum ein schwieriges Geschäftsjahr. Die Bankenszene befindet sich zurzeit in einem Um- und Aufbruch. Von da her gesehen ist das präsentierte Ergebnis gut. Der Geschäftsbericht läuft unter dem Titel "Spitzenleistung". Es ist sicher erfreulich, dass rund drei Viertel der Thurgauer Bevölkerung Kunden der Thurgauer Kantonalbank sind. Es ist eine enge Kundenbindung da. Die Leistungen der Thurgauer Kantonalbank bei Events und Sponsoring werden von der Bevölkerung wahrgenommen. Man darf den Verantwortlichen durchaus ein Kompliment für das gute Jahresergebnis machen. Bei genauerer Betrachtung stellt man jedoch fest, dass sowohl das Brutto- als auch das Jahresergebnis rückläufig sind. Aus dem Gewinn sollen rund 21 Millionen dem Kanton und rund 3 Millionen Franken den Gemeinden zugeführt werden. Daneben erhalten wir auch noch Steuern von 7,8 Millionen Franken. Bei den Steuern nehmen wir im Vergleich mit anderen Kantonalbanken aber keine Spitzenposition ein, sondern stehen leider nur an der 15. Stelle. Da besteht für die Thurgauer Kantonalbank auch noch Steigerungspotential. Etwas kritisch hinterfragt hat unsere Fraktion die zusätzlichen Leistungen für die Mitglieder der Geschäftsleitung in der Stiftung Personalvorsorge. Dieser Thematik muss man Beachtung schenken. Auch die Eigenmittelddeckung von 232 % ist an einem oberen Segment angelangt und eine Tendenzumkehr unabdingbar. Es ist das letzte Mal, dass wir den Geschäftsbericht in der vorliegenden Form genehmigen können. Diesbezüglich erwarten wir vom Regierungsrat, dass er die Thurgauer Kantonalbank ebenso wohlwollend wie auch kritisch in seinem Fokus halten und deren Geschäftstätigkeit in Bezug auf die strategische Ausrichtung offenlegen wird, weil dies natürlich auch den Grossen Rat interessiert. Abschliessend danken wir nochmals für die Leistungen der Thurgauer Kantonal-

bank im Jahr 2010 und für das Aufnehmen unserer Anregungen.

Gubser, SP: Mit einigem Erstaunen habe ich die Kritik von Kantonsrätin Myrta Klarer in Bezug auf die FINMA zur Kenntnis genommen. Offenbar hat sie vergessen, wie viel der Bund tun musste, weil die Banken zu grosse Schritte machen wollten. Gerade die Thurgauer Kantonalbank profitiert von der seriösen Geschäftspolitik, die von der FINMA gefordert wird. Die Kritik an der FINMA ist jedoch Strategie der SVP: Man will die UBS "weisswaschen". Von Kantonsrätin Myrta Klarer hätte ich vielmehr eine Kritik in Sachen Vergütungen erwartet. Sie hat von thurgauischer Bescheidenheit gesprochen. Diese sehe ich bei der Bonipolitik überhaupt nicht. Im vergangenen Jahr wurden Boni von insgesamt Fr. 960'000.-- ausgeschüttet. Wenn man den Betrag aufteilt, ergibt sich ein Jahresbonus von ungefähr Fr. 280'000.--, was etwa die Entlohnung eines Regierungsrates oder einer Regierungsrätin ausmacht. Das ist nur ein Bonus, der zu einem Gehalt hinzukommt, das in der Höhe etwa demjenigen eines Bundesrates entspricht. Ich finde dies völlig daneben, völlig überrissen und eigentlich auch unmoralisch. Wenn sich Leute solche Löhne auszahlen lassen, dann hat das auch mit einem Mangel an sozialer Kompetenz zu tun, die ich mir an der Spitze unserer Kantonalbank wünschte. Ich erwarte, dass der Regierungsrat, der hier "am Drücker" ist, andere Richtlinien herausgibt, so dass Solches in Zukunft nicht mehr vorkommt.

Richard Nägeli, FDP: Auch die FDP stellt fest, dass die Thurgauer Kantonalbank in guter Verfassung ist. Sie hat ein ansehnliches Ergebnis in einem anspruchsvollen Umfeld erwirtschaftet. Erfolg kommt nicht einfach so, sondern ist das Resultat harter Arbeit und solider Strategie. Für diese Leistung verdienen Führung sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere auch Bankratspräsident René Bock, Dank und Anerkennung. Zu den Bezügen aus der Thurgauer Kantonalbank: Wir stellen mit Genugtuung fest, dass diese mindestens in absoluten Zahlen stagnieren. Sie haben in Bezug auf den Unternehmenserfolg aber immer noch zugenommen und betragen im Geschäftsjahr 37,7 %, 43,2 Millionen Franken ohne Sponsoring. Wir hoffen, dass sie in den nächsten Jahren wieder zurückgehen. In den letzten fünf Jahren sind sie stark gestiegen.

Schmid, CVP/GLP: Ich habe auch gestaunt, als ich den Geschäftsbericht der Thurgauer Kantonalbank gelesen habe. Sprechen wir da von der gleichen Bank, vom gleichen Bericht, der den Titel "Spitzenleistung aus dem Thurgau" trägt? Wenn man die Zahlen genau anschaut, können für mich einzig die Abgaben und Entschädigungen der Geschäftsleitung und des Bankrates als Spitzenleistungen bezeichnet werden. Es wird nicht mehr von Boni, sondern neu von variablen Vergütungen gesprochen. Dass auch Stiftungen mit sehr hohen Pensionskassenentschädigungen errichtet werden, stört mich effektiv. Es kann doch nicht sein, dass ein Pensionierter der Thurgauer Kantonalbank mehr verdient als ein Regierungsrat. Für mich müsste der Titel eigentlich "Spitzenleistung für den

Thurgau" lauten. Da liegt mehr drin, sei es für den Kanton, also die Steuerzahler, oder sei es für die Kunden. Im Vergleich mit anderen kantonalen Institutionen wie beispielsweise der Spital Thurgau AG konnte man kürzlich in der "Sonntagszeitung" lesen, dass Fr. 500'000.-- für einen Spitzenarzt oder die Spitalleitung genug seien. Bei der Thurgauer Kantonalbank ist alles recht, weil das Geld einfach und sehr locker zu haben ist. Ich bin froh, dass der Regierungsrat die Strategie und das Bankgeschäft neu unter die Lupe nehmen wird. Ich spüre keine Zurückhaltung bei der Thurgauer Kantonalbank. Das Betriebsergebnis ist ohnehin schlechter als vor einem Jahr. Im Vergleich zu den letzten zehn oder zwanzig Jahren schneidet das Betriebsergebnis 2010 gar nicht gut ab. Der Aufwand ist gestiegen, und da sind vor allem die hohen Löhne, die Einzahlungen in Pensionskassen und die Boni gemeint.

Klarer, SVP: Das Votum von Kantonsrat Gubser hat mich herausgefordert. Die FINMA war jene Organisation, die ihre Verantwortung bei der UBS nicht wahrgenommen hat. Dass jetzt ohne irgendwelche Kritik akzeptiert wird, dass 400 Personen mit einem Budget von 100 Millionen Franken alle anderen Banken und Finanzinstitute so extrem kontrollieren, wundert mich sehr. Ihnen ist offenbar auch egal, dass jede kleine Bank 7 % ihres Gewinnes allein für Sonderleistungen an die FINMA abliefern muss, damit sie sich rechtfertigt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Thurgauer Kantonalbank wird mit 113:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Thurgauer Kantonalbank

vom 15. Juni 2011

Gestützt auf die Paragraphen 12 und 23 des Gesetzes über die Thurgauer Kantonalbank wird beschlossen:

1. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 werden genehmigt.
2. Den Bankorganen wird für das Geschäftsjahr 2010 Entlastung erteilt.
3. Folgender Gewinnverwendung wird zugestimmt:

- Zuweisung an die allgemeine gesetzliche Reserve	Fr. 31'500'000.--
- Verzinsung des Grundkapitals	Fr. 11'400'000.--
- Ablieferung an die Staatskasse	Fr. 21'000'000.--
- Ablieferung an die anteilsberechtigten Gemeinden des Kantons	Fr. 3'000'000.--
- Gewinnvortrag	Fr. 600'000.--
Total Bilanzgewinn	Fr. 67'500'000.--
4. Die Ernst & Young AG wird als bankengesetzliche Revisionsstelle bestätigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

7. Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau (08/BS 36/326)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Mit der Prüfung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau (GVTG) waren die beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU beauftragt.

An der Sitzung vom 28. März 2011 nahmen teil:

Subkommission DJS Josef Bieri, Kreuzlingen
 Erwin Imhof, Bottighofen
 Norbert Senn, Romanshorn
 David Zimmermann, Braunau

Subkommission DBU Margrit Aerne, Lanterswil (Vorsitz)
 Hansjürg Altwegg, Sulgen
 Thomas Böhni, Frauenfeld
 Heidi Grau, Zihlschlacht

GVTG Urs Obrecht, Verwaltungsratspräsident GVTG
 Regierungsrat Dr. Claudius Graf, Vizepräsident des Verwaltungsrates GVTG
 Walter Baumgartner, Direktor GVTG
 Philipp Dintheer, Vizedirektor/Leiter Finanzen und Organisation GVTG

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 sind an der GFK-Sitzung vom 9. Mai 2011 beraten und, wie von den GFK-Subkommissionen DJS und DBU empfohlen, zur Genehmigung zuhanden des Grossen Rates verabschiedet worden.

Geschäftsjahr 2010

Die beiden Subkommissionen DJS und DBU wurden im Berichtsjahr zweimal über den Geschäftsverlauf sowie über die Anlagetätigkeit der GVTG informiert, womit eine offene und transparente Information über die Geschäftstätigkeit gewährleistet ist. Die von den Subkommissionen gestellten Fragen konnten alle befriedigend beantwortet werden.

Jahresrechnung 2010

Der Jahresgewinn 2010 von CHF 20'488'000 setzt sich einerseits aus der Geschäftstätigkeit von CHF 6'504'000 und andererseits aus der Anlagetätigkeit von

CHF 13'984'000 zusammen.

Die Rückversicherungsprämie für Feuer- und Elementarschäden beträgt im Berichtsjahr CHF 2'269'008. Für die Elementarschäden 2009 hat die GVTG gegenüber dem interkantonalen Rückversicherungsverband Anspruch auf einen weiteren Anteil von CHF 1'171'598. Die Bewirtschaftung der Finanzanlagen erfolgt weiterhin mit der nötigen Beachtung.

Gemäss den Richtlinien des Verwaltungsrates ist die Prämienstruktur alle fünf Jahre zu überprüfen. Die nächste Überprüfung wird im Jahr 2011 mit Wirkung ab 1. Januar 2012 erfolgen. Rückblickend und im Mehrjahresvergleich ist festzustellen, dass die Prämieinnahmen nicht reichten, um die Aufwendungen zu decken. Insbesondere generierten die beiden extremen Schadenjahre 1999 und 2009 massiv höhere Aufwendungen im Vergleich zu den gesamten Prämieinnahmen.

Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Promenade 8 in Frauenfeld konnte im Frühjahr 2010 abgeschlossen werden. Die Sanierung des Gebäudes und des Daches konnte unter dem Kostenvoranschlag abgeschlossen werden, die Umgebung sowie die Kunst am Bau lagen leicht darüber.

Die Auswertung der von einem externen Gutachter erstellten Analyse zum Feuerwesen im Kanton Thurgau zeigt auf, dass im Bereich der Ausrüstung kein Handlungsbedarf besteht. Hingegen ist ein Potential bei der Verbundbildung einzelner Ortsfeuerwehren ersichtlich. Im Weiteren wird die Finanzierung der Stützpunktfeuerwehren überprüft und neu geregelt.

Bericht der Kontrollstelle

Die beiden Subkommissionen haben den Bericht der Kontrollstelle eingesehen. Die Buchführung und die Rechnungslegung entsprechen dem Gebäudeversicherungsgesetz, den massgebenden Reglementen sowie den Grundsätzen der ordnungsgemässen Rechnungsführung. Die Kontrollstelle empfiehlt, die Jahresrechnung 2010 zu genehmigen.

Dank

Gerne benutzt die GFK die Gelegenheit, an dieser Stelle der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Schätzern für ihre geleistete Arbeit zu danken.

Die GFK hat den umfassenden Geschäftsbericht geprüft und zu den einzelnen Positionen unter anderem folgende Fragen gestellt:

- Entwicklung Versicherungskapital - höheres oder gleiches Risiko? Das Schadenrisiko erhöht sich - vorbehältlich von Grossschadenereignissen - tendenziell unterproportional zur Zunahme des Versicherungskapitals. Die Sicherstellung der jederzeitigen Leistungsfähigkeit wird über den Reservefonds und die Rückversicherung abgedeckt.
- Anforderungsprofil der Schätzerinnen und Schätzer. Diese sind im Nebenamt bei der GVTG angestellt, müssen hauptberuflich im Baubereich tätig sein sowie über einen

höheren Abschluss und ausgewiesene Baukostenkenntnisse verfügen.

- Hagelabwehr. Die Wirksamkeit der Hagelabwehr ist wissenschaftlich nicht erwiesen. Es sind jedoch - mit Ausnahme des Ereignisses vom 26. Mai 2009 - weniger Hagelschäden zu verzeichnen.
- Sturmschäden an Dächern und Fassaden. Mit dem gesamtschweizerischen Projekt "Schadensverminderung an Gebäudehüllen unter extremer Windeinwirkung" soll den markant angestiegenen Sturmschäden entgegengewirkt werden.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DJS und DBU für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Aerne, SVP: Im Rückblick zeichnet sich das Berichtsjahr der Gebäudeversicherung Thurgau im Vergleich zum Vorjahr durch eine tiefere Schadenbelastung im Elementarbereich und durchschnittliche Aufwendungen bei den Feuerschäden aus. Demzufolge gab es bedeutend weniger Schadenmeldungen zu bearbeiten, und es war möglich, den Nachholbedarf im Schätzungsbereich abzarbeiten. Im letzten Jahr wurden aber auch folgende Geschäfte bearbeitet: Die Auswertung der von einem Gutachter erstellten Analyse zum Feuerwehrwesen im Thurgau wurde den Verantwortlichen kommuniziert. Das Projekt "Ostschweizerisches Feuerwehr-Ausbildungszentrum" in Bernhardzell wurde weiterverfolgt. Es wurden fünf neue Strassenrettungsfahrzeuge für die Autobahnfeuerwehren angeschafft und ausgeliefert. Die Nachfolge für den Feuerwehrinspektor Urs Brändle, der in Pension geht, wurde vorbereitet. Die Sanierung des Verwaltungsgebäudes an der Promenade 8 in Frauenfeld wurde abgeschlossen. Die Schätzungsgebiete des Kantons wurden neu aufgeteilt. Das Geschäftsjahr und der Bericht 2010 der Gebäudeversicherung standen unter dem Motto: "Wir stehen nicht nur im Schadenfall, sondern auch bei der Prävention zur Verfügung." So wünsche ich den Verantwortlichen auch in Zukunft, dass mit vorbeugenden Massnahmen die Schadenfälle auf ein Minimum reduziert werden können. Im Namen der beiden Subkommissionen DJS und DBU sowie der Gesamtkommission danke ich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, den Schätzerinnen und Schätzern, der Direktion und den Mitgliedern des Verwaltungsrates für die gute Arbeit und gratuliere zum positiven Geschäftsergebnis, das wir beraten und zur Kenntnis nehmen können. Die GFK hat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2010 an ihrer Sitzung vom 9. Mai beraten und empfiehlt einstimmig Genehmigung.

Schwyter, GP: Ich bedanke mich für den ausführlichen und auch aufschlussreichen Bericht. Die Gebäudeversicherung des Kantons Thurgau ist ein gutes Beispiel für einen bestens funktionierenden Monopolbetrieb, der zu günstigen Konditionen sehr gute Leis-

tungen erbringt. Erstaunt haben mich die Aussagen auf Seite 20 zu den Sturm- und Hagelschäden an Dächern und Fassaden. Diese seien nicht nur aufgrund der zunehmenden Sturmaktivitäten markant angestiegen, sondern auch wegen abnehmender Widerstandsfähigkeit von Dächern und Fassaden, weil beim Konzept oder bei der Bauausführung Fehler gemacht wurden oder aus Kosten- oder Zeitgründen schlichtweg gepusht worden sei. Die Gebäudeversicherung leistet auch in der Prävention gute Arbeit, beispielsweise in Form von Empfehlungen oder Dienstleistungen. Ich frage mich in diesem Zusammenhang, ob die Gebäudeversicherung nicht vermehrt Vorschriften und Normen in Bezug auf geprüfte Baumaterialien, Architekten- und Planungsleistungen erlassen, ihre Leistungen an die Einhaltung dieser Richtlinien knüpfen und bei Nichteinhaltung die Versicherungsleistungen allenfalls verweigern sollte.

Bieri, CVP/GLP: Ich möchte mich im Namen der CVP/GLP-Fraktion für die gute Arbeit der Gebäudeversicherung bedanken. Die Gebäudeversicherung und der Feuerschutz sind in unserem Kanton zweckmässig organisiert. Es steht auch im Bericht, dass 2011 die jeweils alle fünf Jahre stattfindende Prämienüberprüfung erfolgt. Obwohl der Schadenverlauf bei zwei Jahren dieser Periode schlecht war, hoffe ich auf keine grossen Schäden für den Rest, so dass keine Prämienanpassung nötig wird. Bei der Gebäudeversicherung handelt es sich um eine sehr bürgerfreundliche Institution.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Aerne, SVP: Die Frage, die Kantonsrätin Silvia Schwyter aufgeworfen hat, haben die beiden Subkommissionen DJS und DBU der Geschäftsleitung gestellt. Die erhaltene Antwort können Sie dem Bericht der beiden Subkommissionen entnehmen. Bezüglich der Schadenverminderung an Gebäudehüllen ist ein gesamtschweizerisches Projekt in Arbeit. Daran ist die Gebäudeversicherung Thurgau beteiligt.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau wird mit 103:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau

vom 15. Juni 2011

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Gebäudeversicherung Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

8. Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (08/BS 40/338)

Eintreten

Präsident: Der Grosse Rat hat gemäss § 37 der Kantonsverfassung die Geschäftsberichte der selbständigen kantonalen Anstalten zu genehmigen. Den Bericht der Vorsitzenden der beiden Subkommissionen DFS und DEK der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) über den Geschäftsbericht der Pädagogischen Hochschule Thurgau haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Die Prüfung von Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau (PHTG) oblag den GFK-Subkommissionen DFS und DEK. Vorgängig wurden dem Präsidenten des Schulrates und dem Rektor ein umfangreicher Fragenkatalog zugestellt.

An der Sitzung vom 21. April 2011 nahmen teil:

Subkommission DFS	Myrta Klarer, Sirnach Walter Marty, Ellighausen Daniel Wittwer, Sitterdorf
Subkommission DEK	Cäcilia Bosshard, Wilen (Gottshaus) (Vorsitz) Ueli Oswald, Berlingen Sonja Wiesmann Schätzle, Wigoltingen
PHTG	Alfred Müller, Präsident Schulrat Prof. Dr. Ernst Preisig, Rektor Bruno Dörig, Verwaltungsdirektor Markus Fisch, Leiter Rektoratsstab/Qualitätsmanagement

Entschuldigt:

Subkommission DFS	Richard Nägeli, Frauenfeld
Subkommission DEK	Verena Herzog, Frauenfeld

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der PHTG sind an der GFK-Sitzung vom 9. Mai 2011 im Beisein des Schulratspräsidenten Alfred Müller beraten worden. Wie von den GFK-Subkommissionen DFS und DEK empfohlen, beschloss die GFK einstimmig, dem Grossen Rat den Geschäftsbericht und die Rechnung 2010 zur Genehmigung vorzulegen.

Zentrale Aussagen

Der achte Jahresbericht der PHTG erscheint wiederum als Zweiteiler. In "Die PHTG in Zahlen" berichtet Verwaltungsdirektor Bruno Dörig informativ über die personellen und statistischen Bereiche. Die eigentliche Erfolgsrechnung 2010 und die Bilanz sind je in ei-

ner Kurzfassung gedruckt. Die erfragten zusätzlichen Kommentare und Erläuterungen wurden der GFK offen und transparent übermittelt.

Nachdem der Fokus im Jahresbericht 2009 auf die Zusammenarbeit der PHTG mit den Schulen gerichtet war, stehen in der Ausgabe 2010 die Lehrerinnen und Lehrer an der PHTG im Zentrum. Von den 230 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sind rund 120 Dozentinnen und Dozenten.

Im Jahr 2003 ging man davon aus, dass die PHTG schlussendlich rund 300 Studentinnen und Studenten in den Studiengängen für Primarlehrerinnen und -lehrer sowie Kindergartenlehrerinnen und -lehrer ausbilden werde. Nun ist aber der Leistungsauftrag um die Lehrgänge Sekundarstufe I und II erweitert worden. Zusätzlich wird ab Herbst 2011 der Masterstudiengang "Frühe Kindheit" in Zusammenarbeit mit weiteren pädagogischen Hochschulen und der Universität Konstanz angeboten.

Durch die erwähnte Ausweitung des Studienlehrgang-Angebotes wird die Zahl der Studentinnen und Studenten 2014 voraussichtlich rund 700 betragen. Dies bedingt einen grösseren Raumbedarf. Eine Projektgruppe, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertretern aller drei "Campus-Schulen", des Amtes für Mittel- und Hochschulen, des Hochbauamtes und der Liegenschaftenverwaltung, ist beauftragt, in einem Bericht bis Ende 2011 aufzuzeigen, wie der erhöhte Raumbedarf sinnvoll realisiert werden könnte.

Schulratspräsident Alfred Müller und Regierungsrätin Monika Knill erklärten klar, dass nun keine weiteren Studienlehrgänge mehr in das Angebot aufgenommen würden, dass bis 2014, wenn die ersten Studentinnen und Studenten der Sekundarstufen I und II die PHTG verlassen werden, die Aufbauarbeit abgeschlossen sei und dass gesamthaft die Konsolidierung des Bestehenden sowie die Etablierung und weitere Profilierung der Schule als Zielsetzung gelten würden. Es geht auch darum, stetes qualitatives Wachstum zu erzielen.

Bei der internen Entwicklung wird das Augenmerk ebenfalls auf die qualitative Verbesserung gesetzt. So wurden unter anderem der Rektoratsstab reorganisiert und die Neuschaffung der Leiterstelle des Rektoratsstabes initiiert. Zu seinen Aufgaben gehören unter anderem Öffentlichkeitsarbeit und Marketing.

Der Masterlehrgang "Frühe Kindheit" wird in einem Netzwerk mit den Universitäten Konstanz und Ulm, der Fachhochschule St. Gallen und dem "Marie-Meierhofer-Institut für das Kind" angeboten. Es werden pro Jahrgang maximal zwanzig Studentinnen und Studenten in Deutschland und zwanzig Studentinnen und Studenten in Kreuzlingen ausgebildet. Der Lehrgang soll vorerst während drei Jahren zweimal angeboten werden. Zielpersonen für diesen Masterlehrgang sind vor allem Lehrerinnen und Lehrer, die sich im Bereich "Frühe Kindheit" weiterbilden wollen, sowie Personen, die wiederum Krippenleiterinnen ausbilden oder beispielsweise in der Väter- und Mütterberatung tätig sind.

Dieser Lehrgang ist weder Teil des Leistungsauftrages noch der Leistungsvereinbarung. Er wird aus Mitteln finanziert, die sich die PHTG im Laufe der ersten fünf Aufbaujahre aus strategischen Aufbaureserven leisten konnte. Diese Mittel wurden immer detailliert

ausgewiesen. Deren Freigabe für den Aufbau des erwähnten Masterlehrganges hat der Regierungsrat beschlossen. Das heisst, dass der Lehrgang nicht automatisch weitergeführt wird, wenn die Mittel aufgebraucht sind.

Die Kooperation mit der Universität Konstanz entwickelt sich sehr positiv. Die Studiengänge Sekundarstufe I und II basieren darauf. Die fachwissenschaftlichen Module werden an der Universität Konstanz besucht und die erziehungswissenschaftlich-didaktischen inklusive die berufspraktischen Anteile an der PHTG.

Es fällt auf, dass rund 22 % der Dozentinnen und Dozenten ein Pensum von lediglich 20 % haben. Durch das sehr grosse Fächerangebot und die relativ kleine pädagogische Hochschule sind kleine Teilpensen unumgänglich, obwohl dies bezüglich der Identifikation mit der PHTG nicht ideal ist. Erste Priorität ist immer, für das entsprechende Fach die hoffentlich beste Unterrichtsperson zu haben. Dies ist mit den kleinen Pensen (zum Beispiel im Musikunterricht) nicht einfach zu realisieren. Die Grundlagenfächer sind mit Vollpensen belegt.

Das Studienangebot Sekundarstufe I bietet neu auch die Erweiterung des Lehrdiploms für die Primarstufe auf die Sekundarstufe. Dieser durch die Erziehungsdirektorenkonferenz neu geregelte Stufenumstieg wird von der PHTG ab dem kommenden Studienjahr 2011/2012 angeboten. Zulassungsbedingungen sind: a) anerkanntes, in einem dreijährigen Berufsakademie-Studium an einer Hochschule erworbenes Lehrdiplom für die Primarstufe, b) seminaristisches Lehrdiplom und drei Jahre Berufserfahrung auf der Sekundarstufe I oder der Primarstufe mit einem Beschäftigungsgrad von mindestens 50 %. Der Wunsch für eine freie Zulassung von Absolventinnen und Absolventen der Berufsmittelschule an die PHTG wird eingehend erörtert. Die PHTG ist in der Beurteilung der Zulassungskriterien nicht frei. Sie muss sich bezüglich der Aufnahme an die Vorgaben der Erziehungsdirektorenkonferenz halten. Diese hat die so genannten Ergänzungsprüfungen verbindlich definiert und legt die minimalen Aufnahmekriterien wie folgt fest:

- Für Studentinnen und Studenten der Vorschulstufe mindestens Fachmittelschulniveau (dreijährige Vollzeitschule). Die Berufsmittelschule als Zugang wird nicht erlaubt.
- Für Studentinnen und Studenten der Primarstufe das Bestehen einer Aufnahmeprüfung gemäss den Richtlinien für die Fachmaturität für das Berufsfeld "Pädagogik".
- Für Studentinnen und Studenten der Sekundarstufe I eine gymnasiale Maturität oder das Bestehen einer Prüfung auf Maturitätsniveau.

Jahresrechnung 2010

Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 18'840.--. Der Rechnungs-/Budgetvergleich zeigt einen um 0,2 % höheren Gesamtertrag und einen um 0,5 % geringeren Gesamtaufwand gegenüber dem Budget.

Die Rückstellung "Personelles", Konto 2604, beinhaltet unverändert Fr. 222'000.-- für Überzeit, und zwar deshalb, weil der Aufbau der zusätzlichen Angebote und die höheren Anmeldezahlen von Studentinnen und Studenten noch keinen Abbau der Überzeit zulassen.

Aufgrund des Personalreglementes könnten zudem bis 2014 über zwanzig Dozentinnen und Dozenten ein Weiterbildungssemester beantragen. Eine sinnvolle Koordination und mögliche Organisation ist bereits in die Wege geleitet. Aus diesem Grund wurde zulasten der Rechnung 2010 für diese Weiterbildungssemester eine Rückstellung von Fr. 228'000.-- gebildet. Die Rückstellung "Personelles" erhöht sich dadurch auf Fr. 450'000.--.

Der Kantonsbeitrag steigt von 21,1 Millionen Franken in der Rechnung 2009 auf 22,9 Millionen im Jahr 2010.

Bericht der Kontrollstelle

Die Finanzkontrolle des Kantons Thurgau prüft als Revisionsstelle die Buchführung und die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der PHTG. Sie hat dies für das am 31. Dezember 2010 abgeschlossene Geschäftsjahr getan und empfiehlt, die Jahresrechnung zu genehmigen. Die Subkommissionen DFS und DEK haben davon Kenntnis genommen.

Dank

Der Dank gilt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der PHTG, die motiviert und mit grossem Einsatz die Herausforderungen der immer wieder neu gestellten Aufbauarbeiten meistern. Dank dieses Einsatzes und eines grossen Pionierwillens wird der kleinen PHTG gesamtschweizerisch Anerkennung und teils Vorbildfunktion attestiert.

Im Namen der GFK-Subkommissionen DFS und DEK danke ich den Verantwortlichen der PHTG ganz herzlich für den freundlichen Empfang und die umfassenden, transparenten Informationen und Erklärungen zu den Jahresberichten und zum Umfeld der Schule.

Antrag der GFK

Die GFK beantragt dem Grossen Rat einstimmig, den Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau zu genehmigen.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Vorsitzende der beiden GFK-Subkommissionen DFS und DEK für ihre Bemerkungen zum Eintreten.

Bosshard, CVP/GLP: Die PHTG hat im April 2011 bereits ihren achten Jahresbericht vorgelegt. Wie schon im letzten Jahr, haben sich die Verantwortlichen entschlossen, den Jahresbericht einem Schwerpunktthema zu widmen. Diesmal stehen die Dozentinnen und Dozenten im Mittelpunkt der Berichterstattung. Es ist erfreulich, zu lesen und zu hören, wie zielorientiert und mit welchem grossem persönlichem Engagement die Angehörigen der PHTG, allen voran Rektor Ernst Preisig und Schulratspräsident Alfred Müller, das positive Wachstum ihrer Hochschule prägen und nun die wichtige Konsolidierungsphase angehen. Seit dem Studienjahr 2009/10 bietet die PHTG Studiengänge für alle Stufen der Lehrerinnen- und Lehrerbildung an - vom Kindergarten bis zum Gymnasium.

Dies hat erneut eine steigende Anzahl an Studentinnen und Studenten zur Folge. Sie erhöhte sich im laufenden Studienjahr von 517 auf 572, wobei 58,4 % der Studentinnen und Studenten aus dem Kanton Thurgau stammen. Die noch im Aufbau befindlichen Studiengänge Sekundarstufe I und II sowie der im Herbst 2011 erstmals startende Masterlehrgang "Frühe Kindheit" werden die Zahl der Studentinnen und Studenten nochmals ansteigen lassen. Aus diesem Grund zeichnet sich ein Raumproblem auf dem gesamten Campus "Bildung Kreuzlingen" ab. Eine Arbeitsgruppe analysiert zurzeit die Situation und sucht nach Lösungen. Im Herbst wird der GFK eine diesbezügliche Auslegeordnung präsentiert. Die Departementschefin, der Chef des Amtes für Mittel- und Hochschulen sowie die Verantwortlichen der PHTG versichern, dass nun die gesamte Ausbildungspalette angeboten werde und nach der Aufbauphase der bereits angelaufenen Studiengänge keine weitere Ausdehnung der PHTG mehr stattfindet. Der Fokus wird gänzlich auf das qualitative Wachstum und die notwendige Konsolidierung gelegt. An dieser Stelle sei einmal mehr darauf hingewiesen, dass insbesondere der Akademisierungsgrad bei der Ausbildung von Lehrpersonal für die Vorschul- und Basisstufe im Auge behalten werden muss. Die Frage, wie Schülerinnen und Schüler mit wenig ausgeprägten intellektuellen Begabungen ihre praktischen Fähigkeiten entdecken können, wenn die Lehrpersonen zunehmend aus einem rein akademischen Ausbildungsgang kommen, muss in das immer wieder angestrebte qualitative Wachstum der Ausbildungen einfließen. Verwaltungsdirektor Bruno Dörig orientiert im Zahlenteil des Geschäftsberichtes informativ über die personellen und statistischen Bereiche. Die Jahresrechnung 2010 schliesst mit einem kleinen Ertragsüberschuss. Fragen zur Rechnung wurden an den Sitzungen mit den Subkommissionen DFS und DEK sowie der Gesamtkommission erläutert und transparent geklärt. Wir danken den Verantwortlichen für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit im Berichtsjahr. Die GFK beantragt Genehmigung des Geschäftsberichtes und der Jahresrechnung 2010 der PHTG.

Verena Herzog, SVP: Den Verantwortlichen der PHTG danke ich für ihren Einsatz und die Berichterstattung über ihre gut etablierte Hochschule. Den Schwerpunkt des vorliegenden Jahresberichtes kann ich befürworten. Ich bin absolut damit einverstanden, dass die Qualität eines Studiums auch sehr von der Leitung und den Dozenten abhängig ist. Genauso bin ich überzeugt, dass der Erfolg des einzelnen Schülers ebenso von den unterrichtenden Lehrpersonen abhängt. Deshalb erlaube ich mir ein paar allgemeine Bemerkungen zur Lehrerausbildung. Ganz wesentlich für das spätere Unterrichten an der Volksschule sind motivierte, führungsstarke und vielseitige Lehrerpersönlichkeiten, die nicht nur ihren Job machen, sondern sich berufen fühlen und Freude am Unterrichten und Lehren der jungen Leute haben. Im Verfahren um Aufnahme in eine pädagogische Hochschule muss deshalb vor allem der Persönlichkeit des Kandidaten grösste Aufmerksamkeit geschenkt werden, besonders auch bei Übertritten aus der gymnasialen Maturitätsschule. In der Ausbildung sind nicht nur fundierte Kenntnisse in den zu unter-

richtenden Fächern wichtig. Dieser Faktor sollte nicht überbewertet werden. Die personelle sowie die methodisch-didaktische Ausbildung und vor allem das Anwenden in der Praxis sind zentral. Noch mehr Aufmerksamkeit sollte dem Bereich "Elternarbeit" gewidmet werden. Die gute Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus ist massgebend für die Entwicklung des Schülers, vor allem auch im erzieherischen Bereich. Lehrer und Eltern sollten sich regelmässig austauschen und am gleichen Strick ziehen. Die Lehrpersonen müssen noch besser auf die zunehmend schwierigen Elterngespräche vorbereitet werden. Viel investierte Zeit in das Studium eines einzelnen Faches macht den guten Lehrer oder die gute Lehrerin noch nicht aus. Auch die neue Sekundarlehrausbildung darf nicht verakademisiert werden. Besonders für Schüler der Sekundarstufe G, der früheren Realschule, ist eine Allround-Lehrkraft gefragt, welche die eigenen Schüler und Schülerinnen kennt und weiss, wie sie individuell gefördert und möglichst gut auf das spätere Berufsleben vorbereitet werden können. Ich bin gespannt, wie hoch der Anteil an Lehrpersonen ist, die nach der Lehrerausbildung Sekundarstufe I bereit sind, Schüler der Sekundarstufe G zu unterrichten. Nebst den möglicherweise zu hohen Ansprüchen an die Vorlesungen fehlt leider immer noch völlig der für die späteren Berufsleute so wichtige handwerkliche Teil. Ich bitte die Verantwortlichen, nach Wegen zu suchen, um die handwerklichen Fächer ebenfalls ernsthaft in die Lehrerausbildung Sekundarstufe I aufzunehmen.

Brägger, GP: In relativer Unkenntnis dessen, was die Gepflogenheiten bei der Behandlung von Geschäftsberichten in diesem Rat sind, und auf die Gefahr hin, dass man mir als bekennender Lehrer das Etikett des ewig mäkelnden Besserwissers umhängt, womit ich seit rund dreissig Jahren lebe, ergreife ich als Vertreter der Grünen Fraktion das Wort, um auf ein paar Auffälligkeiten hinzuweisen, die mir beim Studium des zugegebenermassen schön gestalteten Jahresberichtes samt Zahlenteil ins Auge gestochen sind. Die Verpackung stimmt also, zum Inhalt habe ich jedoch noch ein paar Fragen. Meine erste Bemerkung betrifft die Unterrichtserfahrung der Dozentinnen und Dozenten an der PHTG (Seite 15 des Jahresberichtes). Danach verfügen 10 % der Dozentinnen und Dozenten der PHTG über keinerlei Unterrichtserfahrung an der Volksschule oder an der Sekundarstufe II. Dies macht mich als Praktiker, der alljährlich zur Weiterbildung angehalten wird, was durchaus richtig ist, doch etwas stutzig. Deshalb frage ich ein wenig ketzerisch, ob nicht auch die Dozentinnen und Dozenten periodisch die Überprüfung ihrer Theorien selbst an die Hand nehmen müssten, um nicht Gefahr zu laufen, sozusagen "den Boden der Realität" unter ihren Füßen zu verlieren. Meine folgenden Feststellungen betreffen den Zahlenteil: Unter "Weiterbildung/Lehrgänge und Module" fehlen für die geleisteten Teilnehmerstunden in den Bereichen "Mediendidaktisches Training für IBH-Mitglieder" und "Beratungen" die Zahlen. Dazu wird bloss vermerkt: "k. A." (keine Angaben). Das finde ich ziemlich unprofessionell. Zu "Weiterbildung/Facherweiterungen" figuriert in der Spalte "Männer" durchgehend eine Null. Dies lässt verschiedene Vermu-

tungen zu, oder aber es sind Erklärungen nötig, eventuell besteht Handlungsbedarf für Korrekturen. Im Weiteren wurden im Bereich "Weiterbildung/Kurse der Weiterbildung Schule WBS" von 179 Kursen 75, also ca. 40 %, nicht abgerufen. Da liegt der leise Verdacht nahe, dass das Kursangebot womöglich zu wenig den Bedürfnissen der "Kundinnen und Kunden" entspricht. Entsprechende Rückmeldungen aus meinem beruflichen Umfeld sind mir jedenfalls bekannt. Schliesslich fällt ein weiteres Ungleichgewicht im Bereich "Weiterbildung/Kurse der Weiterbildung Schule WBS" bei den Teilnehmerzahlen auf: Die Kurse werden von 85 % Frauen und nur von 15 % Männern belegt. Erklärungen, wie es dazu kommt, würden mich interessieren. Es mag sein, dass ich aus beruflichem Mund in kürzester Zeit zu meinen Anmerkungen und Fragen befriedigende bis überzeugende Antworten erhalte - umso besser. Ich bin gerne bereit, zu lernen. Das gehört zu meinem Beruf. Der geeignetere Weg wäre jedoch, zu einzelnen Zahlengruppen und Tabellen einen Kurzkommentar zu liefern, um so in Zukunft eventuell unnötigen Fragen aus dem Weg zu gehen beziehungsweise sie im Voraus zu klären. Zu guter Letzt kann ich mir eine leise Kritik betreffend die langfristige Planung beim Auf- und Ausbau der PHTG nicht verkneifen. Dass bereits nach wenigen Jahren schon wieder massiv mehr Schulraum benötigt wird, lässt den Verdacht zu, dass man in der Euphorie der Gründerjahre der PHTG das Wünschbare über das Machbare gestellt hat. In diesem Sinn wünsche ich mir noch mehr Konsolidierung statt Expansion.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist gemäss § 37 der Kantonsverfassung **obligatorisch.**

Detailberatung

Diskussion - **nicht benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf betreffend Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau wird mit 102:0 Stimmen zugestimmt.

Beschluss des Grossen Rates

betreffend

Geschäftsbericht und Rechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau

vom 15. Juni 2011

Der Geschäftsbericht und die Jahresrechnung 2010 der Pädagogischen Hochschule Thurgau werden genehmigt.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

9. Motion von David Zimmermann vom 9. Juni 2010 "Standesinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum" 08/MO 33/253)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Motionär.

Diskussion

Zimmermann, SVP: In der Beantwortung des Regierungsrates wird die ablehnende Haltung zur Motion äusserst knapp abgefasst. Der Regierungsrat begründet seine Haltung damit, dass einerseits im Thurgau die Vermummung im öffentlichen Raum kein Problem darstelle, der Kanton Aargau bereits am 14. September 2010 eine Standesinitiative mit dem gleichen Anliegen lanciert und dass Nationalrat Hans Fehr am 3. März 2011 mit 134 Mitunterzeichnerinnen und -unterzeichnern im Nationalrat eine Motion für ein nationales Vermummungsverbot eingereicht habe. Andererseits wird darauf verwiesen, dass es Polizeirecht sei und daher in der Gesetzgebungs-Kompetenz der Kantone liege und die Thurgauer Lösung in § 39 des kantonalen Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Strafrecht (EG StGB) geregelt sei. Meines Erachtens ist diese Argumentation mehr als nur dürftig und der Regierungsrat verkennt die Situation. An Sportveranstaltungen ist eine weitere Zunahme vermummter Krawallmacher und an Kundgebungen ebenfalls eine solche vermummter Demonstranten festzustellen. In der Bevölkerung besteht ein Unbehagen und eine Unsicherheit gegenüber Personen, welche ihr Gesicht nicht zu erkennen geben. Kommunikation zwischen Personen wird auf zwei Ebenen geführt: Verbal durch das gesprochene Wort und nonverbal mit Mimik und Gestik. Wie soll ich mich meinem Gegenüber annehmen, wenn ich sein Gesicht nicht sehen kann? Wie ist eine Integration in die Arbeitswelt möglich, wenn ich das Gesicht nicht sehen kann? Welcher Person gebe ich in meinem Lehrbetrieb die Lehrstelle? Wie ist eine Identifikation von Personen auf Amtsstellen wie dem Sozialamt, der Einwohnerkontrolle oder bei Personenkontrollen am Flughafen möglich? Ich verweise auf die Interpellation von Kantonrat Dr. Merz "Integration der Imame im Kanton Thurgau". In der Beantwortung hält der Regierungsrat unter anderem fest: "Zudem soll den Verantwortlichen der Moscheen (Vorstand, Imame) aufgezeigt werden, welches die Anliegen der schweizerischen Behörden bezüglich Integration sind." Bezüglich Integration und Kultur hat Djemila Benhabib am 13. November 2009 vor dem Senat in Paris gesagt: "In meiner Kultur gibt es nichts, was mich als Frau dazu bestimmt, unter einem Leichentuch als dem zur Schau getragenen Symbol von Andersartigkeit zum Verschwinden gebracht zu werden." Wie kann ohne gesetzliche Grundlage eine Integration in der Schweiz sinnvoll durchgeführt werden? Nach welchen gesetzlichen

Grundlagen zeigt der Kanton oder der Bund die Anliegen der schweizerischen Behörden auf? Wie lange möchten wir noch auf eine klare nationale Gesetzesregelung warten? Müssen vermummte Krawallmacher an Sportveranstaltungen, vermummte Demonstranten oder die Vermummung des Gesichtes im Alltag zunehmen? Muss sich diese Entwicklung der Gesellschaft noch mehr ausbreiten und salonfähig werden? Ohne klare Regelung werden diese Entwicklungen zur Normalität und das Normale zur Randerscheinung. Müssen wir uns anpassen, oder haben sich die Vermummten uns anzupassen? Ist es nach der Argumentation des Regierungsrates richtig, dass jeder Kanton seine eigene Lösung erarbeiten kann? Spielt der FC Basel nur in Basel und der FC Zürich nur in Zürich? Als FC St. Gallen-Fan nehme ich auch diese Chaoten ernst. Weshalb wird die St. Galler Regierungsrätin Karin Keller-Sutter dermassen von Verbänden "angeschossen", nur weil sie für eine griffige Lösung eintreten möchte? Mit der Erheblicherklärung der eingereichten Motion erhält der Kanton Aargau unsere Unterstützung. Ebenfalls werden die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner der Motion von Hans Fehr gestärkt. Auf nationaler Ebene kann niemand sagen, dass es nur der Kanton Aargau sei, der die Standesinitiative eingereicht habe. Das müssen wir nicht so tragisch sehen. Mit dieser Unterstützung erhalten wir die Möglichkeit, eine nationale Regelung einzuführen. Das Anliegen erhält in Bern mehr Gewicht. Den Krawallmachern wird aufgezeigt: Bis hierhin und nicht weiter. Das Vermummungsverbot im öffentlichen Raum ist verhältnismässig, denn es werden die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger sowie andere Freiheitsrechte nicht übermässig eingeschränkt, da die Vermummung im privaten Raum nicht betroffen ist. Dadurch wird aber die Sicherheit im öffentlichen Raum mittels Durchsetzung der hier geltenden Werte und Gesetze nachhaltig verbessert. Das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung und das friedliche Zusammenleben in unserem Bundesstaat werden gestärkt. Ich danke Ihnen für Ihre Unterstützung.

Kaufmann, SP: Ich beginne mein Votum im Namen der SP-Fraktion mit einem Sprichwort. Es ist mir im Zusammenhang mit diesem Vorstoss sofort in den Sinn gekommen: "Wer am lautesten im Namen des Volkes ruft, ist nicht automatisch am meisten um dessen Wohl besorgt." Hinter dem Schleier der viel beschworenen "Volksmeinung" und unter dem Deckmantel des sensiblen Themas "Sicherheit" liegt uns ein Antrag vor, der auf Thurgauer Verwaltungsebene, in den Parteien und heute im Grossen Rat zwecklos Ressourcen absorbiert. Im Kanton Thurgau besteht mit § 39 des EG StGB bereits ein Vermummungsverbot für Versammlungen und Kundgebungen, wie es auch der Regierungsrat in seiner Beantwortung ausgeführt hat. Damit ist die eine Hälfte des Neins zur Motion schon gegeben. Der Bund beschäftigt sich bereits eingehend mit einer exakt gleichlautenden Standesinitiative. Es ist absolut unnötig, bereits offene Türen einzurennen. Damit steht für die SP-Fraktion ein eindeutiges und unverhülltes Nein zur Motion Zimmermann fest.

Vonlanthen, SVP: Die SVP-Fraktion steht mit sehr grossem Mehr hinter der Motion. Es wurde gesagt, dass im Thurgau das Vermummungsverbot gesetzlich geregelt sei. Der Grosse Rat hat es im August 2004 mit 86:24 Stimmen erheblich erklärt. Niemand würde behaupten, unser Kantonsparlament habe damals nicht gewusst, was es mit klarem Mehr beschlossen habe. Es ging um ein Vermummungsverbot bei bewilligten Versammlungen und Kundgebungen. Der Motionär hat die Fussballvereine angetönt. Ein aktuelles Beispiel dazu: Angenommen, der FC Sion spielt nächstens im Cup in Frauenfeld gegen den FC Frauenfeld und er hat seine vermummten Chaoten im Schlepptau, dann nützt uns dieses kantonale Gesetz gar nichts. Es handelt sich nämlich nicht um eine bewilligte Kundgebung. Ich möchte dann auch lieber kein schönes Schaufenster am Frauenfelder Bahnhof haben. Wo haben wir da die gesetzliche Handhabe für ein konsequentes Eingreifen unserer Polizei? Das Problem ist nicht kleiner geworden. Im Gegenteil: Der Regierungsrat sollte sich bei jenen Polizeikräften erkundigen, welche an grösseren Anlässen wie an einem World Economic Forum oder anderen Kundgebungen im Einsatz stehen und dorthin abkommandiert werden. Die Diskussion sei in Bern mit der Standesinitiative aus dem Kanton Aargau lanciert. Warum sollten wir den Aargauerinnen und Aargauern mit der Erheblicherklärung der Motion Zimmermann keine freundeidgenössische Schützenhilfe geben? Ein Ja zur Motion wäre eine klare und wichtige Botschaft. Soll denn partout eine eidgenössische Volksinitiative zu diesem Thema provoziert werden? Das Volk würde einem solchen Vermummungsverbot im öffentlichen Raum ganz klar zustimmen. Vermummungen passen nicht zu unseren Vorstellungen von öffentlicher Sicherheit und vor allem auch nicht zu unserer Kultur. Es steht uns schlecht an, in unserem an sich idyllischen Kanton die Melodie einer "heilen Welt" zu spielen und vor einem nationalen Anliegen der inneren Sicherheit die Arme zu verschränken. Ich bitte Sie, die Motion Zimmermann erheblich zu erklären.

Wüger, GP: Den Ausführungen des Regierungsrates können wir uns vollumfänglich anschliessen. Auch für uns ist kein Handlungsbedarf ersichtlich. Wie in der Antwort des Regierungsrates erwähnt, haben die Thurgauer Behörden mit § 39 des EG StGB bereits eine Handhabe gegen Vermummung an Veranstaltungen. In anderen Kantonen dürfte die Rechtslage nicht anders aussehen. Es besteht in dieser Hinsicht für den Kanton Thurgau kein Grund, auf Bundesebene vorstellig zu werden. Was die Identifizierung von vermummten oder verhüllten Personen bei Delikten angeht, insbesondere im Strassenverkehr, dürfte es sich wohl um ausserordentliche Einzelfälle handeln. Oder haben Sie in der Schweiz schon gesehen, dass eine Frau mit Niqab oder Burka ein Auto lenkt? Ausserdem gilt gemäss Strassenverkehrsgesetz, dass der Fahrzeugführer oder die Fahrzeugführerin dafür zu sorgen hat, dass er oder sie weder durch die Ladung noch auf andere Weise behindert wird. Darunter versteht man auch, dass man angemessenes Schuhwerk und geeignete Kleider trägt, welche beim Fahren nicht behindern oder die Sicht einschränken. Diese Regelung schliesst das Autofahren mit vollständiger Ge-

sichtsverschleierung aus. Auch auf Arbeitsstellen können pragmatische Lösungen gefunden werden, wenn eine verhüllte Person identifiziert werden muss, sind doch die betreffenden Frauen in aller Regel bereit, an einem diskreten Ort einer anderen Frau ihr Gesicht zu zeigen. Was schliesslich Verhüllungen aller Art im öffentlichen Raum ganz allgemein betrifft, stellt sich die Frage, ob ein Vermummungsverbot wirklich die Lösung aller Probleme ist. Ein Verbot heisst in aller Regel, dass bei Missachtung eine Strafe verhängt wird, die unter Umständen zu stossenden Resultaten führen könnte. Man muss beispielsweise zwischen Frauen unterscheiden, welche längere Zeit in der Schweiz leben und solchen, die sich lediglich als Touristinnen in der Schweiz aufhalten. Eine verhüllte Touristin wegen ihrer Kleidung zu bestrafen, könnte ich mir nicht vorstellen, vor allem wenn man bedenkt, dass europäische Touristen anderenorts bisweilen wegen unschicklicher oder insbesondere wegen zu wenig Bekleidung bei der einheimischen Bevölkerung Ärger auslösen. Da muss man gar nicht weit fahren. Eine Frau dagegen, welche sich auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz noch vollständig verschleiert, hat wahrscheinlich ein Integrationsproblem. Dieses lässt sich aber nicht mit einem Verhüllungsverbot und Bestrafung lösen. Da muss man an anderen Orten ansetzen. Zudem ist es oft so, dass eine solche Frau den Niqab oder die Burka nicht freiwillig trägt. Wenn wir diese Person auch noch bestrafen, verbannen wir sie endgültig in den privaten Bereich, was natürlich eine Integration in die Gesellschaft abwürgen würde. Die GP-Fraktion ist aus diesen Gründen einstimmig gegen Erheblicherklärung der Motion Zimmermann.

Dr. Munz, FDP: Im Namen der FDP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion Zimmermann nicht erheblich zu erklären. Die Antwort des Regierungsrates ist meines Erachtens nicht dürftig, sondern richtig und vollständig. Ich stosse mich am gewählten Instrument. Es soll eine Standesinitiative ergriffen werden. Wenn Sie Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung lesen, merken Sie, dass eine Standesinitiative das gleiche ist wie eine Initiative, die ein einzelnes Parlamentsmitglied ergreift. Die Fraktion, aus welcher der Vorstoss kommt, stellt bekanntlich vier der acht eidgenössischen Parlamentarierinnen und Parlamentarier. Es wäre ein Leichtes gewesen, das, was wir hier diskutieren, im eidgenössischen Parlament zusätzlich auf das Gleis zu bringen. Es wird viel Aufwand für eine kraftlose Übung betrieben. Der Motionär erwähnt, dass man die Aargauerinnen und Aargauer und den Motionär Hans Fehr stärke. Der Vorstoss kommt als "Dressing" in Wahlkampfzeiten hinüber und ändert in Bern überhaupt nichts. Meines Erachtens ist das Mittel nicht richtig. Ich habe auch inhaltlich meine Bedenken. Was ist öffentlicher Raum? Etwa das Einkaufszentrum "Passage" beim Bahnhof Frauenfeld? Da bin ich mir nicht so sicher, denn das ist Privateigentum. Hat der Hausherr zu sagen, was passiert? Hat der Staat etwas zu sagen? Wenn man einen solchen Vorstoss einreicht, sollte man mindestens bei der Formulierung genauer sagen, was man will. Ich möchte mir nicht vorschreiben lassen, ob Frauen, welche ich als Anwalt beraten darf, in meinem Büro verschleiert oder unver-

schleiert sein dürfen oder müssen. § 39 des EG StGB ist nicht Nichts. Das Beispiel der vermummten Demonstranten ist gerade das, wovon wir sprechen. Es handelt sich um bewilligungspflichtige Veranstaltungen, für die das Vermummungsverbot gilt. Wir haben kürzlich einen Beitritt zum "Hooligan-Konkordat" erklärt. Das Beispiel wäre ein Thema dieses Bereichs. Ich stelle fest, dass es im Kanton St. Gallen die Regierungsrätin Karin Keller-Sutter ohne weiteres fertig bringt, griffige Massnahmen zu treffen und durchzusetzen. Die Justiz macht mit und bis jetzt ist die Sache wasserdicht, ohne dass der Bund mit diesem kraftlosen Mittel bemüht werden muss. Im Rahmen der umfassenden Revision des EG StGB, welches auf den 1. Januar 2007 in Kraft getreten ist, hat eine Diskussion in diesem Rat und noch intensiver in der vorberatenden Kommission stattgefunden. Ich habe keine Kenntnis davon, dass sich kantonal seither etwas geändert hätte. Wir haben auf Kantonsebene alles im Griff. Wenn andere Kantone wie beispielsweise der Kanton Genf ein Problem haben, sind wir nicht dazu berufen, bei ihnen zu missionieren wie die Welt zu retten ist.

Frischknecht, EVP/EDU: Auf den ersten Blick scheint der Vorstoss, dass der Regierungsrat beim Bund eine Standesinitiative für ein Vermummungsverbot im öffentlichen Raum einreichen soll, durchaus etwas Plausibles zu haben. So sind beispielsweise die Schilder an Tankstellen, bei denen die Kundinnen und Kunden darauf aufmerksam gemacht werden, dass sie den Helm auszuziehen hätten, lediglich Wünsche der Betreiberinnen und Betreiber. Es besteht dafür keine gesetzliche Grundlage oder ein Recht, einen uneinsichtigen Kunden weder zurechtzuweisen noch zu belangen. Da es zudem im öffentlichen Raum keinerlei Anlass gibt, sich zu vermummen, ausser für spezielle polizeiliche Einsätze, würde ein Vermummungsverbot nicht nur für bewilligungspflichtige Versammlungen oder Kundgebungen, sondern für den gesamten öffentlichen Raum durchaus Sinn machen. In Anbetracht der abgegebenen, aber noch hängigen Standesinitiative des Kantons Aargau, ist das Thema bereits in Bern deponiert und von der einen Kammer auch schon behandelt worden. Zudem wurde im Nationalrat eine Motion für ein nationales Vermummungsverbot eingereicht, welches sowohl im National- als auch im Ständerat behandelt wird. Daher ist die EVP/EDU-Fraktion einstimmig für Nichterheblicherklärung der Motion Zimmermann. Uns befremden aber immer wieder Aussagen auf der Ebene des Regierungs- oder Nationalrates wie: "Ein nationales Verbot würde die Polizeihoheit der Kantone verletzen", oder: "Die Behandlung der Standesinitiative im Nationalrat steht noch an". Dazu stellt sich die Frage, ob die erwähnte Verletzung der Polizeihoheit erst wieder bei einer möglichen Annahme der Initiative ein Thema beim europäischen Gerichtshof wird.

Dr. Merz, CVP/GLP: Ich teile mein Votum in eine inhaltliche und eine formelle Ebene. Die CVP/GLP-Fraktion unterstützt die Motion mit klarer Mehrheit, aber nur inhaltlich. Unseres Erachtens darf die Vermummung bei Demonstrationen nicht geschützt werden.

Bei vielen Muslimen gilt der islamische Niqab als Zeichen einer extremistischen Haltung. Auch fortschrittliche muslimische Organisationen in der Schweiz unterstützen ein Verbot der Vollverschleierung und sehen sie als bewusste Abgrenzung zu unserer Kultur. Deshalb unterstützen wir das inhaltliche Anliegen, damit in diesem Bereich tatsächlich griffige Massnahmen durchgeführt werden. Allerdings wären einige Fragen zu klären, wie ein solches Verbot dann tatsächlich umgesetzt werden könnte. Formell sind wir trotzdem gegen die Erheblicherklärung der Motion Zimmermann. Es macht unseres Erachtens keinen Sinn, eine Standesinitiative in dieser Form einzureichen, wenn in Bern bereits eine solche diskutiert wird.

Zimmermann, SVP: Ich bin erstaunt, wie formal und juristisch über meinen Vorstoss argumentiert wird. Ich halte das für sehr mutlos. Wir hätten jetzt die Möglichkeit, ein weiteres Zeichen zu setzen, dass wir mit Hooligans und Krawallmachern nichts zu tun haben wollen. Wir hätten zudem die einmalige Möglichkeit, den Kanton Aargau sowie Personen, welche sich im Nationalrat bereits für dieses Thema eingesetzt haben, gleichfalls zu unterstützen. Wenn wir uns von morgens früh bis abends spät nur damit befassen, wie sich ein Rechtsanwalt unterhält, bringe ich einen anderen Anwalt, der das Gegenteil beweisen kann. Ich danke Ihnen nochmals für die Unterstützung meines Anliegens.

Regierungsrat **Dr. Graf:** Der Regierungsrat bittet Sie nach wie vor, die Motion Zimmermann nicht erheblich zu erklären. Er verweist auf die prägnante Antwort vom 26. April 2011. Der Regierungsrat nimmt die Sicherheitsanliegen unserer Bevölkerung ernst und trifft die jeweils notwendigen Massnahmen, welche der Gefahrenabwehr dienen. Standesinitiativen sollten nur dann eingereicht werden, wenn der entsprechende Kanton wirklich ein Problem hat, das würdig ist, in Bern vorgetragen zu werden. Er muss mit dem Problem aktuell in einem Bezug stehen. Das trifft auf den Kanton Thurgau nicht zu. Ich darf sagen, dass wir eine angenehme Ruhe haben. Wir können auch den FC Sion bei uns begrüssen und wir freuen uns auf solche sportlichen Anlässe. Wir sind in der Lage, auch anspruchsvolle Anlässe zusammen mit den beteiligten Organisationen im Kanton Thurgau durchzuführen. Eine Standesinitiative kann an Wert und Bedeutung verlieren. Nämlich dann, wenn sie inflationär eingereicht wird und der entsprechende Kanton nicht dahinter stehen kann.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion Zimmermann wird mit 77:29 Stimmen nicht erheblich erklärt.

10. Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Urs Martin vom 5. Mai 2010 "Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Thurgau" (08/AN 13/246)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort und der Bericht des Regierungsrates liegen schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort hat zuerst der Antragsteller.

Diskussion

Martin, SVP: Strom ist in aller Munde. Mit meinem Antrag geht es nicht um die aktuelle Stromdebatte. Es geht mir um ein Thema, das schon älter ist, nämlich um die Strommarkt-Liberalisierung und die Herausforderungen, die sich dadurch ergeben. Mit der Strommarkt-Liberalisierung wird der Strommarkt bei einem Jahresverbrauch von über 100 Megawattstunden geöffnet. Auch für Stromversorger hat sich die Rolle geändert. Das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau (EKT) hat seine ursprüngliche Hauptaufgabe, eine sichere, ausreichende, wirtschaftliche und umweltverträgliche Stromversorgung des Kantons, heute praktisch verloren. Das EKT ist heute streng genommen eigentlich nur noch eine Gewährleistungsgesellschaft für Netze. Aus diesem Grund wird der Leser oder die Leserin die Antwort des Regierungsrates etwas stutzig zur Kenntnis genommen haben, wenn man sieht, dass sich die Antworten auf die gestellten Fragen verschiedentlich auf Parlamentsdebatten aus dem Jahr 2000 beziehen, man aber weiss, dass sich die Welt mit der Strommarkt-Liberalisierung grundlegend geändert hat. Verkürzt könnte man sagen, dass das EKT heute viele Mittel, aber keinen klaren gesetzlich definierten Auftrag habe. Vielleicht ist es Zufall, dass wir die neue Eigentümerstrategie erst heute erhalten haben. Jedenfalls zeigt sich, dass darin nicht genügend auf die Herausforderungen eingegangen wird, die sich mit der Strommarkt-Liberalisierung an das EKT stellen. In der Eigentümerstrategie wird vor allem auf die Frage der Vertretung der Kantonsinteressen bei der Axpo respektive darausfolgend auf die Gewinnausschüttung eingegangen. Was ist heute die Aufgabe des EKT? Das EKT produziert selber nicht viel Strom. Es gibt den von der Axpo produzierten Strom an die Kunden weiter. Wichtig zu wissen: Die Kunden sind Endverteiler und in den allermeisten Fällen nicht Bürgerinnen und Bürger wie Sie und ich. Das EKT muss die Netzversorgung in gewissen Teilen des Thurgauer Netzes zusammen mit den Energieversorgungsunternehmen (EVU) gewährleisten. Daneben stösst das EKT in neue Geschäftsfelder vor, ohne dafür einen gesetzlichen Auftrag zu haben. Denn das gültige EKT-Gesetz, datiert vom 26. April 2000, hat zur Folge, dass das EKT heute viele Tätigkeiten wahrnimmt, welche im Gesetz so nicht festgehalten sind. Es fördert beispielsweise erneuerbare Energien und wird im Bereich

der Glasfasererschliessung tätig. In diesem Bereich gibt es aber erhebliche Risiken, denn eine Glasfasererschliessung für den Kanton, ich befürworte diese sehr, kostet um die 400 Millionen Franken. Hier lohnt es sich, genau hinzuschauen. Vor allem ist nirgends sichergestellt, dass keine volkswirtschaftlich ineffiziente Parallelerschliessung mit Glasfasern in die einzelnen Betriebe stattfindet. Das EKT betreibt etwa in der Westschweiz Stromhandel. Ist es dafür auch gerüstet? Wo sind die Grenzen? Was darf man, was nicht? Man hört, dass das EKT westschweizer Städte zu äusserst tiefen oder gar Dumpingpreisen beliefern wolle. Wollen wir das? Wo ist der gesetzliche Auftrag dafür? Weitere Aufgaben wie Smart Metering werden auch von grossen Endverteilern mit Erfolg betrieben. Hier besteht eine Konkurrenz. Leider hat der Regierungsrat meine Fragen nach den Risiken und der Haftung in diesen neuen Geschäftsfeldern gänzlich unbeantwortet gelassen. Es heisst, dass es ein internes Kontrollsystem gebe und alles gut sei. Wenn ich einige Jahre zurückblicke, frage ich mich, ob das wirklich immer so war. Auch über die Gewinn- respektive die Geschäftsperspektiven in diesen neuen Geschäftsfeldern ist in der Antwort nichts erwähnt. Was ist der gesetzliche Auftrag des EKT? In § 1 Abs. 2 des Gesetzes über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau heisst es: "Die Gesellschaft trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, in erster Linie durch die Versorgung von Endverteilern." Das ist die geltende gesetzliche Grundlage. Meines Erachtens sollte der Auftrag des EKT nicht nur in einer Eigentümerstrategie des Regierungsrates, sondern vom Grossen Rat definiert werden, da es um Aufgaben von grundlegender Tragweite geht. Insbesondere stellen sich auch politische Fragen. Beispielsweise werden heute Quer- und Anschubsubventionierungen vorgenommen. Dass diese nicht aufgrund eines Auftrages des Grossen Rates oder des Regierungsrates erfolgen, kann der Antwort des Regierungsrates auf Seite 7 unter Punkt 9 entnommen werden. Dort steht, dass es dafür einen blossen Geschäftsleitungsbeschluss brauche. Auch ich teile die Auffassung des Regierungsrates, dass der Vertrag mit der Nordostschweizerischen Kraftwerke AG (NOK) vom 22. April 1914 für den Kanton Thurgau insgesamt vorteilhaft sei und er aufrecht erhalten bleiben sollte. Dennoch erlaube ich mir die Frage dahingehend zu stellen, ob wir mit dem bestehenden Vertrag allenfalls Änderungen vornehmen könnten. Es müssen grundsätzliche Fragen zum Auftrag des EKT, zur Dreistufigkeit der Stromversorgung, aber auch Haftungsfragen und Fragen der Risiken erlaubt sein. Ich werde auf einen anders lautenden Antrag verzichten, behalte mir aber parlamentarische Mittel zur klaren Definition des Auftrags im Gesetz für das EKT vor.

Engel, SVP: Die von Kantonsrat Martin gestellten Fragen wurden vom Regierungsrat ausführlich beantwortet. Übergeordnet gilt für die neun beteiligten Kantone immer noch der Vertrag mit der NOK aus dem Jahr 1914. Der Thurgau hält rund 12 % des Aktienkapitals. Kantonal regelt § 82 der Verfassung des Kantons Thurgau und das Gesetz über das EKT von 2001 die Rahmenbedingungen. Im Umfeld der laufenden Strommarkt-Liberalisierung neuer Kommunikationstechnologien und Förderung erneuerbarer Ener-

gien ist es für den Kanton wichtig, sich durch das EKT am Markt gut zu positionieren. Die Kernfrage, ob die heutige Stromversorgungsstruktur im Thurgau noch zeitgemäss ist, wird auch künftig noch ein Thema bleiben. Es ist wichtig, die Strukturen laufend zu hinterfragen und mögliche Verbesserungen einzubringen. Dabei muss aber das gesamte Umfeld einbezogen und weitsichtig überlegt und geplant werden. Man darf aber auch einmal klar sagen, dass sich die Elektrizitätsversorgung im Thurgau mit den bestehenden drei Ebenen Axpo, EKT und EVU bewährt hat. Ein leistungsfähiges Stromnetz mit hoher Werterhaltung und moderaten Energiepreisen zeigen dies auf. Der Kanton und die Gemeinden haben den Verfassungsauftrag, eine flächendeckende Energieversorgung sicherzustellen, was eine entsprechende Infrastruktur und vor allem ein sicheres und leistungsfähiges Strom- und Kommunikationsnetz bedingt. Das EKT erfüllt diese in Zusammenarbeit mit weiteren Anbietern vollumfänglich. Im Bereich der übergeordneten Energiebeschaffung hat die Axpo die nötige Erfahrung. Es liegt in Zukunft an ihr, umweltverträgliche aber auch bezahlbare Energie bereit zu stellen. Dies bedingt auch für die Axpo eine entsprechende Marktposition. Das EKT als zweites Glied braucht eine klare Strategie, aber auch entsprechende Finanzmittel und Möglichkeiten, sich am Markt zu behaupten. Einer offenen Kommunikation und Zusammenarbeit mit den Endverteilern ist eine grosse Bedeutung beizumessen und sie wird in Zukunft noch mehr gefragt sein. Dabei hat sich die politische wie auch strategische Ausrichtung weiterhin am Verfassungsauftrag zu orientieren. Für die EVU ist das EKT als starker Partner im heutigen Strommarktumfeld sehr wichtig. Es gibt wohl im Thurgau grössere Endverteiler, doch meistens sind es mittlere und kleinere EVU. Wie sie sich in Zukunft am Markt halten können, wird sich zeigen. Darum ist eine Auflösung des EKT nach unten oder oben im Moment nicht sinnvoll. Man muss die Situation aber im Auge behalten. Im Umfeld eines sich weiter liberalisierenden Marktes und der vermehrten Produktion erneuerbarer Energien werden die Anforderungen an das Stromnetz, den Stromhandel und der Verwaltungsaufwand für die EVU noch weiter steigen und den laufenden Reorganisationsverlauf beeinflussen und noch verstärken. Da für die Gemeinden vor allen die Strom- und Kommunikationsnetze für den Versorgungsauftrag wichtig sind, wird der Stromhandel eher an Bedeutung verlieren und zum Teil auch ausgelagert werden. Darum macht es weiterhin Sinn, verschiedene Optionen offen zu halten. Die SVP-Fraktion nimmt zur Kenntnis, dass die Teilübertragung der Axpo-Aktien auf den Kanton einstweilen sistiert wurde. Die Gewinnausschüttungen werden sich im sich weiter öffnenden Markt nicht erhöhen. Wir teilen die Meinung des Regierungsrates, dass eine Dividende mindestens in der Höhe des Axpo-Beteiligungsbetrages an den Kanton ausgeschüttet werden soll. Der Strompreis wird sich künftig am Markt orientieren und steigen. Im Thurgau liegt der Strompreis heute rund 25 % unter dem schweizerischen Mittel. Die heutigen Rabatte werden fallen. Die Marktöffnung bringt nicht zwingend tiefere Preise, sondern eher eine gewisse Kostenwahrheit. Dem EKT soll es in einem marktgerechten Rahmen möglich sein, verschiedene Leistungen anzubieten. Öffentliche Mittel dürfen jedoch nicht markt-

verzerrend eingesetzt werden. Es braucht eine grosse Transparenz. Für den Versorgungsauftrag in den Gemeinden sind die EVU zuständig. Die Option "EKT" soll aber weiterhin offen bleiben. Wenn das EKT seine Aufgaben weiterhin erfüllen soll, reicht eine reine Netzgesellschaft nicht aus. Ein breiter Markt muss bewirtschaftet werden können. Die Vertretung des Kantons Thurgau im Verwaltungsrat der Axpo Holding AG muss nicht zwingend durch den Regierungsrat erfolgen. Dort wird vor allem grosses Fachwissen der Branche gefordert. Damit möchte ich aber dem Regierungsrat nicht zu nahe treten. Zusammenfassend darf die Beantwortung des Regierungsrates als transparent und ausführlich bezeichnet werden. Der Bereich der Stromversorgung und des Strommarktes ist in der nächsten Zeit einem stetigen Wandel unterworfen. Man kann eine Strategie festlegen, sie wird sich jedoch ganz nach dem Marktverlauf kurzfristig ändern. Die nachgezeichnete Eigentümerstrategie zeigt wohl die strategischen Ziele des EKT auf. Es würde aber Sinn machen, eine Überarbeitung des Gesetzes über das EKT aus dem Jahr 2001 ins Auge zu fassen. Der Bericht wird von der SVP-Fraktion zur Kenntnis genommen und das Geschäft kann als erledigt am Protokoll abgeschrieben werden.

Kappeler, GP: Der Antrag von Kantonsrat Martin enthält unbestritten wichtige und interessante Fragen zur Zukunft des EKT. Beim Lesen stellte sich mir allerdings zunehmend die Frage, wie tief in die Organisationsstruktur, in die Geschäftsbereiche des EKT und in die operative Ebene sich der Grosse Rat einmischen soll, zumal das EKT grundsätzlich ein erfolgreicher, zuverlässiger und in letzter Zeit sogar lernfähiger Partner ist. Auch wenn die vorliegende Beantwortung wohl nicht dem entspricht, was der Antragsteller von einem Bericht gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates erwartet hat, teilt die GP-Fraktion die Meinung des Regierungsrates, dass mit der Antwort der Antrag erfüllt sei. Hinzu kommt, dass ein weitergehender Bericht grosse personelle und finanzielle Ressourcen binden würde. Diese möchte ich lieber bei konkreten einzelnen Schritten in unserer Stromversorgungs-Politik verwendet sehen als in einem Bericht über Konzernstrukturen und vertragsrechtliche Fragen. Mit konkreten Schritten meine ich beispielsweise einen Leistungsauftrag an die EVU, ein ökologisches Basisprodukt anzubieten gemäss der Motion von Toni Kappeler, Josef Gemperle, Dr. Bernhard Wälti und Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Umweltfreundlicher Strom als Basisangebot", die Motion von Dr. Bernhard Wälti und Barbara Kern vom 11. Mai 2011 "Eine Zukunft mit den Erneuerbaren", die Motion von Silvia Schwyter vom 30. März 2011 "Standesinitiative betreffend Atomkraftwerk Mühleberg - sofort und definitiv abschalten", die Motion von Dr. Bernhard Wälti vom 27. Oktober 2010 "Abbau der Thurgauer Warteliste in der Kostendeckenden Einspeisevergütung KEV", den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Thomas Böhni vom 30. März 2011 "Konzept für einen Thurgauer Strommix ohne Atom" oder den Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates von Josef Gemperle vom 11. Mai 2011 "Konzept Biomasse Thurgau". Es handelt sich bei allen Vorstössen um pendente Geschäfte. Ich schliesse darum mit einem Zitat aus

dem Vorspiel von Johann Wolfgang von Goethes "Faust": "Der Worte sind genug gewechselt, lasst mich auch endlich Taten sehen!"

Schütz, FDP: Die permanente Stromversorgung ist für uns alle eine Selbstverständlichkeit. Aber eine sichere und wirtschaftliche Elektrizitätsversorgung unserer Gesellschaft und Wirtschaft ist eine in jeder Hinsicht sehr anspruchsvolle Aufgabe. Das EKT nimmt diese Aufgabe in der geforderten Qualität auch wahr. Die Verantwortlichen sind sich der grossen Herausforderungen im sich verändernden Umfeld bestens bewusst. Die Politik tut gut daran, sich die künftigen wegweisenden Entscheidungen sehr gut und reiflich zu überlegen. In Sachen EKT kommt mir Kantonsrat Martin vor wie ein "Appenzeller Bläss": Einmal von hinten in die Wade gebissen, lässt er nicht mehr los. Unsere Zukunft findet nicht im Rückspiegel statt. Ich danke dem Regierungsrat für den umfassenden Bericht. Unseres Erachtens wurden die vom Antragsteller gestellten Fragen korrekt beantwortet. Ein weiterer Strategiebericht zur Zukunft der Elektrizitätsversorgung im Kanton Thurgau ist deshalb nicht notwendig. Bereits im Jahr 2000 wurden unter Berücksichtigung der Strommarkt-Liberalisierung nach fast unendlichen Diskussionen die Eigentümerstrategie für das EKT und der Verbleib des Axpo-Aktienpaketes beim EKT geregelt. Neun Jahre später wurde aufgrund des Finanzverlustes die Diskussion neu aufgerollt. Aufgrund dieser teilweise populistischen Stimmungsmache und ohne auf gewisse kostenlose Expertenmeinungen hier im Rat zu hören, fällte der Regierungsrat im September 2010 dann den folgenschweren Entscheid. Zwei Drittel des Axpo-Aktienpaketes sollen vom EKT an den Kanton übertragen und, anstatt wie bisher die Hälfte, neu zwei Drittel der Axpo-Dividende an den Kanton übertragen werden. Im Februar 2011 holten dann die geäusserten Bedenken auch den Regierungsrat ein. Der geplante Aktientransfer im vorgeschlagenen Umfang wurde wie prognostiziert in einer Steuerpflicht auf Bundesebene zu Lasten des EKT im Umfang von rund 40 Millionen Franken bestätigt. Folgerichtig hat der Regierungsrat dieses Vorhaben dann sistiert. Gleichzeitig wurde aber auch der Entscheid gefällt, dass die Axpo-Dividende nicht mehr zu zwei Dritteln, sondern vollumfänglich an den Kanton überführt werden müsse. Die jetzige Situation des EKT und seiner Tochtergesellschaften lässt sich aus der klar definierten Eigentümerstrategie ableiten. Im Wesentlichen kann ich auch bestätigen, dass jedes Geschäftsfeld einen eigenen Businessplan hat und jede Organisationseinheit über ein internes Kontrollsystem verfügt. Das Controlling und Reporting wird nach anerkannten Grundsätzen erstellt und durch eine professionelle Revisionsgesellschaft überprüft. Die Leistungsziele des EKT sind somit klar festgelegt: Sichere, solidarische und nachhaltige Elektrizitätsversorgung zu attraktiven Konditionen, Betrieb eines günstigen Kommunikations- und Datennetzes, Förderung der erneuerbaren Energie und Energieeffizienz sowie Unterstützung im Strukturwandel bei den Endverteilern. In der Antwort des Regierungsrates kann ebenfalls auch nachgelesen werden, dass der Strukturwandel bei den Endverteilern richtigerweise nicht zwangsweise herbeigeführt werden könne und die dreistufige Organisation Axpo,

EKT und Endverteiler zweckmässig sowie die Versorgungssicherheit garantiert seien. Quersubventionierungen aus den Reserven zugunsten der Strompreise seien wie bisher untersagt, Parallelnetze könnten nicht entstehen und bei der Glasfasererschliessung könne der freie Markt spielen. Die Eigentümerstrategie und die Antwort des Regierungsrates lassen zum jetzigen Zeitpunkt keine der gestellten Fragen offen. Offen bleibt hingegen die Frage, was nach der Sistierung in drei Jahren mit dem Aktienpaket geschieht. Ebenso offen bleibt auch die Frage, wie künftig anspruchsvolle Projekte in den Bereichen erneuerbare Energieproduktion, Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Ausbau des Kommunikationsnetzes finanziert werden sollen. Das Aktienpaket muss beim EKT verbleiben. Eine gezielte Einflussnahme beim Hauptlieferanten Axpo und die ganzheitliche Interessenwahrung kann nur durch eine fachkompetente Vertretung aus dem EKT erfolgen. Wenn durch die Realisierung der laufenden Projekte die Reserven des EKT aufgebraucht sind, werden diese Projekte ohne Dividende der Axpo nur über eine massive Strompreiserhöhung oder direkt durch die Staatskasse finanziert werden können. Dies beeinträchtigt und behindert eine erfolgreiche Weiterentwicklung unseres wichtigen Energieversorgungs-Unternehmens. Es braucht keinen zusätzlichen Strategiebericht. Das Aktienpaket muss auch nach den drei Jahren beim EKT verbleiben. Die Dividende der Axpo oder zumindest ein Teil davon muss für Projekte beim EKT bleiben.

Gemperle, CVP/GLP: Ich danke dem Regierungsrat für die umfassende Antwort. Sie ist technisch ausgefallen, was aufgrund der vielen technischen Fragen nicht anders zu erwarten war. Die Antwort beschreibt sehr ausführlich den Ist-Zustand, und aus der vom Regierungsrat am 8. Februar 2011 erlassenen Eigentümerstrategie lassen sich auch zukünftige Tätigkeitsfelder ablesen. Unseres Erachtens ist der Fragenkatalog des Antragstellers mit dem Bericht beantwortet. Namens der einstimmigen CVP/GLP-Fraktion möchte ich noch ein paar Anmerkungen machen: Unsere Fraktion freut sich ausserordentlich über die neue Dynamik in der Energiepolitik auf Bundesebene. Sie unterstützt explizit und einstimmig den von Bundes- und Nationalrat beschlossenen langfristigen Ausstieg aus der Kernenergie. Der klare Entscheid aus dem Bundeshaus ist zentral, um die grossen Investitionen in eine nachhaltige und zukunftsfähige effiziente erneuerbare und einheimische Energieversorgung zu lenken. Die CVP/GLP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, die neue Strategie des Bundes mit aller Kraft zu unterstützen und seinerseits auf kantonaler Ebene alles zu unternehmen, um den Umbau der Energieversorgung zügig voranzutreiben. Das Thurgauer Stimmvolk hat unserer Verfassungsinitiative "Ja zu effizienter und erneuerbarer Energie - natürlich Thurgau!" zugestimmt und damit die beiden wichtigsten Grundpfeiler für eine zukunftstaugliche und nachhaltige Energiepolitik in der Verfassung verankert. Das überaus deutliche Abstimmungsresultat mit fast 85 % Zustimmung ist ein glasklares Signal. Das Thurgauer Volk will einerseits die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien als dringende

Staatsaufgabe in der Verfassung verankert haben, und andererseits signalisiert es damit auch seine Zustimmung zu unserem sehr umfassenden und erfolgreichen Förderprogramm. Der Kanton Thurgau setzt mit diesem Förderprogramm schweizweit neue Massstäbe. Dank der beispielhaften parteiübergreifenden Zusammenarbeit ist es in den letzten Jahren gelungen, den Thurgau zum Vorzeigekanton in Sachen nachhaltiger Energiepolitik zu machen. Die Arbeit ist aber nicht vorbei. Im Gegenteil: Aufgrund der aktuellen Lage fordern wir den Regierungsrat auf, die Beantwortung der kürzlich eingereichten energiepolitischen Vorstösse dafür zu nutzen, um seinerseits seine Visionen, Strategien und konkreten Projekte im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energie ausführlich darzulegen. Konkret fordern wir im Rahmen der Beantwortung eine umfassende Energiedebatte in diesem Rat. Die CVP/GLP-Fraktion erwartet, dass im Rahmen dieser Abklärungen auch überprüft wird, ob das EKT mit seiner jetzigen Struktur und Führung in der Lage ist, den von Bundes- und Nationalrat beschlossenen Ausstieg zu gewährleisten und die neuen Zielsetzungen des Thurgauer Volkes, des Parlamentes und des Regierungsrates auch umzusetzen. Persönlich bin ich davon überzeugt, dass nach dem katastrophalen Ausrutscher an der Bilanz-Presskonferenz nun doch deutliche Anzeichen dafür bestehen, dass die Zeichen der Zeit erkannt werden und der ernsthafte Wille besteht, die Stromversorgung auf eine zukunftstaugliche Basis zu stellen. Die CVP/GLP-Fraktion fordert nach wie vor, dass bei künftigen Neubesetzungen im EKT-Verwaltungsrat die Kompetenz im Bereich Energieeffizienz und erneuerbare Energien verstärkt wird. Unsere Fraktion ist auf jeden Fall bereit, sowohl das EKT als auch den Regierungsrat und die Abteilung Energie weiterhin sehr konstruktiv zu begleiten und aktiv mitzuarbeiten.

Dr. Wälti, SP: Die ausführlichen Voten zeigen, dass wir heute über ein wahrlich "elektrifizierendes" Thema debattieren. Ich danke dem Antragsteller für den Vorstoss, denn er ist von grosser Bedeutung. Der vorliegende Bericht des Regierungsrates war in der Tat überfällig, vor allem nach dem Debakel im EKT, welches uns satte 35 Millionen Franken gekostet hat. Der Betrag fehlt nun schmerzhaft andernorts. Wir haben aber eine klare Auslegeordnung erhalten. Sie zeigt das EKT, seine Strategien und seine operativen Absichten. Der Regierungsrat hat sich genau und detailliert über die verschiedenen Aufgaben des EKT geäussert. Er schreibt, wo Handlungsbedarf besteht und wo nicht. Der Regierungsrat bezieht eindeutig Stellung und scheint sich der Konsequenzen seines Planes und Handelns bewusst. Das ist gut so. Vielleicht sollten wir uns überlegen, ob wir diesen Bericht als Mustervorlage für andere Bereiche benützen könnten. Ich erlaube mir, dem Antrag in einem Punkt zu widersprechen. Es heisst, dass sich die Strompreise wegen des fehlenden Wettbewerbs ungerechtfertigt verteuert hätten. Das ist nicht ganz so. Der Strom war jahrzehntelang schlicht und einfach zu billig. Daran hat man sich über Generationen und schön nach dem "Mamas-Kühlschrank-Syndrom" gewöhnt: Der Strom ist einfach da. Strom kommt aus der Steckdose. Dort, wo sie endet, endet bei vielen

Personen auch das Nachdenken. Man gewöhnt sich an alles, was man bequem und billig überall erhält. Es ist einleuchtend und der Grund dafür, dass der Strompreis nie seinen wirklichen Kosten entsprechend verrechnet wurde. Man hat ihn aus energiepolitischen und wirtschaftlichen Gründen unter anderem auch mit Atomstrom tief gehalten und wohl gedacht, dass das für alle weitere Zeit gut sei. Weil das Eigenkapital nicht in den Bilanzen der Kernkraftwerke, sondern bei den Aktionären ist und weil die Kapitalkosten auf Stufe des Kraftwerkes nicht marktgerecht abgegolten werden, sind die in den Geschäftsberichten ausgewiesenen Kosten für die Erzeugung zu tief gehalten. Politisch wird immer mit diesen zu tiefen Kosten argumentiert. Jahrzehnte lang wurde so den neuen Technologien der Boden entzogen. Sie konnten sich nicht entwickeln und darben dahin. Das wird sich nun aber ändern. Dass es so nicht weitergeht, ist allen klar. Auch dass sich der Strompreis nach einer ehrlichen Gesamtrechnung richten muss, ist ebenso einleuchtend. Ich weiss nicht, ob der Antragsteller heute immer noch sagen würde, dass der Strompreis zu teuer sei, besonders nachdem der Bundesrat den Ausstieg beschlossen hat und nach dem Jahr 2035 alle Rechnungen wohl anders aussehen werden. Wie soll der Strom im Thurgau künftig fliessen? Was wird er kosten dürfen? Das sind die zentralen Fragen, mit denen sich das EKT befassen und über welche sich der Regierungsrat Gedanken machen muss. Nach wie vor geben die Strom-Monopolisten den Ton an, vom Kraftwerk bis zur Steckdose. Das hat sich auch deutlich gezeigt, als das Stromversorgungs- und das Energiegesetz in diesem Rat debattiert wurden. Wirklich handfeste Verbesserungen für die Endverbraucherinnen und -verbraucher gibt es vorerst nicht. Die Anbieter behalten den Schalter fest in ihrer Hand. Die aktuelle Politik will das so, nicht aber im langfristigen Interesse unserer Bevölkerung. Wir sehen den Aufbau flächendeckender Glasfaserkabelnetze nicht als Aufgabe des EKT. Das können private Unternehmungen mindestens auch so gut. Eine ausreichende Zahl von Unternehmen arbeitet seit Jahren daran. Sie werden für den nötigen und gewünschten Wettbewerb sorgen. Damit im Jahr 2035 die Lichter im Thurgau nicht löschen, muss sich das EKT entsprechend vorbereiten. Die SP-Fraktion sieht eindeutig Handlungsbedarf in der Ausrichtung des EKT auf die Zeit nach dem Atomausstieg. Die erneuerbaren Energien werden die Thurgauer Lichter weiter leuchten lassen. Ganz abgesehen davon sehen wir grosse wirtschaftliche Chancen in den neuen Technologien. Es drängt sich meines Erachtens bereits heute eine neue Eigentümerstrategie für das EKT auf. Das Strategiepapier liegt heute auf dem Tisch. Es datiert aber vom Februar 2011, also vor Fukushima und vor dem durch den Bundesrat beschlossenen Ausstieg aus der Atomenergie. Als hätte der CEO des EKT gehnt, dass der Bundesrat proklamieren würde, die Atomenergie werde nicht weiter genützt, hat er einen ersten zaghaften Schritt in diese Richtung getan. Der Atomstromanteil des EKT wurde von 82 % auf 75 % gesenkt. Das ist unseres Erachtens ungenügend. Der Endpunkt kann nach bundes- sowie nationalrätlicher Interpretation nur 0 % heissen. Die SP-Fraktion fordert eine weitere Senkung, und zwar bald. Wir werden in diesem Rat bald die Gelegenheit haben, zu meiner Motion zur kostende-

ckenden Einspeisevergütung und zu meiner Motion der Vertragsverhandlungen des EKT mit der Axpo Stellung zu nehmen. Mit den beiden Vorstössen werden wir dem EKT behilflich sein, auf den richtigen Gleisen in die Zukunft zu kommen. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für seinen Bericht.

Rupp, EVP/EDU: Wir danken dem Regierungsrat für den ausführlichen Bericht. Er zeigt auf, dass die Stromversorgung im Thurgau auch in Zukunft gesichert ist, sofern die Zulieferung funktioniert (aktuelle Stromdebatte). Wir unterstützen das Votum von Kantonsrat Gemperle. Die EVP/EDU-Fraktion unterstützt auch einstimmig den Antrag des Regierungsrates, das Geschäft als erledigt am Protokoll abzuschreiben.

Martin, SVP: Ich danke den Votanten, welche die Notwendigkeit dieses Berichtes als erwiesen betrachten. Ich danke auch Kantonsrat Schütz, dass er eingesehen hat, dass es für die Belange des EKT einen "Hund" braucht. Allerdings teile ich seine Auffassung nicht ganz, dass es ein "Appenzeller Bläss" sein muss. Meines Erachtens ist eher ein "Thurgauer Spürhund" nötig. Das hat die Vergangenheit gezeigt. In Sachen EKT geht es nicht darum, irgendwelchen Leuten auf die Finger zu schauen, sondern es geht um eminent politische Fragen wie beispielsweise die Höhe der Strompreise. Gerade in diesem Gremium muss diskutiert werden, ob wir wollen, dass das EKT neue Geschäftsfelder angeht, oder ob die vorhandenen 50 Millionen Franken verwendet werden, um die absehbaren Strompreiserhöhungen etwa für das Gewerbe zu verbilligen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer**: Ich danke Ihnen für die sehr interessante Diskussion und Ihre Hinweise, Empfehlungen und Vorschläge. In Bezug auf die Aktien und die Ausschüttung hat der Regierungsrat einen klaren Beschluss gefasst. Ich entschuldige mich dafür, dass die Eigentümerstrategie des Regierungsrates als Beilage zum Bericht offensichtlich beim Versand vergessen ging. Leider habe ich das erst heute Morgen festgestellt, aber noch veranlassen können, dass Sie die Unterlagen jetzt auf dem Tisch haben. Ich hätte allerdings vom Antragsteller erwartet, dass er das Fehlen der Beilage bemerkt hätte. Auch nach der heutigen Diskussion sind meines Erachtens die gestellten Fragen ausreichend und umfassend beantwortet. Ich danke Ihnen, wenn Sie den Antrag des Regierungsrates unterstützen, damit das Geschäft als erledigt am Protokoll abgeschrieben werden kann. Was die zukünftige Gestaltung der Energiepolitik des Kantons nach Fukushima anbetrifft, wird der Regierungsrat zu gegebener Zeit Stellung nehmen, spätestens aber mit den vielen eingegangenen Vorstössen. Der Kanton Thurgau hat dank dem EKT und der Axpo seit Jahrzehnten eine kostengünstige, sichere und zuverlässige Stromversorgung. Zudem ist der von der Axpo und dem EKT gelieferte Strom überaus CO₂-arm und damit das Klima nur ganz wenig belastend. Das ist ein wichtiger Punkt, den man nicht vergessen darf. Das EKT ist personell, organisatorisch und finanziell gut aufgestellt. Es ist für die Liberalisierung gerüstet und vorbereitet. Die bereits

eingetretene Teilliberalisierung hat gezeigt, dass das EKT diese gut bewältigt. Mit der Gründung der Tochtergesellschaft "EKT Energie AG" hat sich das EKT rechtzeitig in Position gestellt und Kunden dazu gewonnen. Man darf nicht vergessen, dass die Haupttätigkeit des EKT nach wie vor der Netzbetrieb ist. Er ist nicht mehr liberalisiert. Im Gegenteil: Das Monopol wurde mit dem Energieversorgungs-Gesetz noch verstärkt. Damit sollten keine Parallelleitungen mehr entstehen. Es besteht in Bezug auf die Liberalisierung kein zusätzlicher Handlungsbedarf. Alle Hausaufgaben seitens des Regierungsrats und des EKT wurden rechtzeitig ausgeführt. Rechtlich und institutionell bestehen wesentliche Regelungen. Das EKT ist nicht einfach im freien Raum. Der Gründungsvertrag enthält viele Bestimmungen und gibt einen Rahmen, ist bald 100 Jahre alt und hat sich für den Kanton Thurgau sehr gut bewährt. Dank dem Gründungsvertrag haben wir die Garantie, dass wir den Strom zu gleich günstigen Bedingungen erhalten. Es besteht eine Meistbegünstigungs-Klausel. Ob sie in Zukunft noch haltbar ist, wird sich zeigen. Änderungen sind äusserst schwierig zu realisieren, da es Einstimmigkeit braucht. Bisher ist eine solche diesbezüglich nie zustande gekommen. Ich bezweifle, dass wir zugunsten unseres Kantons etwas erreichen würden. Die wichtige Rechtsgrundlage ist das Gesetz über das Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau selber. Das EKT trägt zu einer sicheren Elektrizitätsversorgung bei, insbesondere durch die Versorgung von Endverteilern. Es ist eine sehr breite Formulierung. Meines Erachtens hat diese bisher genügt. Die Förderung der erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz ist im Gesetz in § 1 Abs. 2 erfasst. Bei der Glasfasererschliessung muss man das etwas grosszügiger interpretieren. Immerhin geht durch dieses Netz auch Energie. Das EKT braucht auch ein grosses Netz für den eigenen Bedarf. So kann meines Erachtens auch die Tätigkeit im Glasfaserbereich unter § 1 Abs. 2 gefasst und somit abgedeckt werden. Bei Gesetzesanwendungen ist eine weite Interpretation nicht unüblich. Es bestehen auch das Obligationenrecht, das Stromversorgungsgesetz, das kantonale Einführungsgesetz für das eidgenössische Stromversorgungsgesetz und das Gesetz über die Energienutzung. Damit sind weitere Rechtsgrundlagen vorhanden, welche die Tätigkeiten des EKT abdecken. Die Haftung ergibt sich aus den allgemeinen Bestimmungen des schweizerischen und des kantonalen Rechts. Es ist nicht anders als in anderen Bereichen geregelt. Das EKT hat bereits seit dem Jahr 2007 eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates erhalten. Sie wurde im Zusammenhang mit einem Vorstoss von Werner Dickenmann kommuniziert. Im Jahr 2007 war es noch nicht gross in Mode, eine Eigentümerstrategie zu verlangen. Das EKT war auch die erste der ausgelagerten Institutionen des Kantons, welche eine Eigentümerstrategie des Regierungsrates erhalten hat. Im Jahr 2011 erfolgte in einigen Punkten die Überarbeitung. Meines Erachtens sind die wesentlichen Punkte für die Strategie des EKT ausreichend geregelt. Wichtig bleibt, dass das EKT den unternehmerischen Spielraum behalten kann. Das EKT ist kein Amt der kantonalen Verwaltung, sondern eine selbständige privatrechtliche Aktiengesellschaft. Der unternehmerische Spielraum ist für das EKT wichtig und wird vom Regierungsrat sowohl in der Eigentümerstrategie als auch

in der alltäglichen Handhabung respektiert. Die Zusammenarbeit zwischen dem Regierungsrat und dem Verwaltungsrat funktioniert. Ich treffe mich regelmässig mit dem Verwaltungsratspräsidenten und habe Einblick in die Traktandenlisten und in die Protokolle des Verwaltungsrates.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Präsident: Der Regierungsrat hat den Bericht im Sinne des Antrages bereits vorgelegt. Demzufolge wird der Antrag gemäss § 52 der Geschäftsordnung des Grossen Rates am Protokoll abgeschrieben. Das Geschäft ist erledigt.

11. Interpellation von Max Brunner, Silvia Schwyter und Heidi Grau vom 8. Dezember 2010 "Ungenügende Berufsausbildung für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler" (08/IN 51/303)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Die Interpellanten haben das Wort für eine kurze Erklärung.

Brunner, SVP: Namens der Interpellanten danke ich dem Regierungsrat für die Beantwortung unserer Interpellation. Die seit vielen Jahren andauernde Grosszügigkeit der Invalidenversicherung (IV) mit der Zusprechung von Renten hat die Sozialversicherungspolitik eingeholt. Was für weitsichtige Bürgerinnen und Bürger längst voraussehbar war, hat sich nun bestätigt. Die IV hat sich mit rund 13 Milliarden Franken verschuldet. Bei IV-Revisionen wird an allen Ecken und Kanten rigoros gespart. Die IV-Revision 6b beinhaltet nun eine Vielzahl von Massnahmen, darunter auch die Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern. Neu will das Bundesamt für Sozialversicherungen (BVS) die praktische Ausbildung für junge Sonderschulabgängerinnen und -abgänger vorerst nicht mehr für zwei Jahre, sondern nur noch für sechs Monate garantieren. Das soll als Vorbereitung für einen Arbeitsplatz in der Privatwirtschaft reichen. Weil gekürzte Ausbildungen dem Berufseinstieg von beeinträchtigten Personen keineswegs dienen, sind betroffene Jugendliche und deren Eltern sowie Behindertenorganisationen und Ausbilderinnen und Ausbilder zu recht empört über diese verantwortungslose Sparmassnahme, welche bereits in Kraft treten soll. Alle Betroffenen sind auf Ihre Unterstützung angewiesen. Ich **beantrage** Diskussion.

Abstimmung: Diskussion wird mit grosser Mehrheit beschlossen.

Diskussion

Brunner, SVP: Beim IV-Massnahmenpaket stehen an erster Stelle finanzielle Überlegungen dahinter, welche die betroffenen Personen vor grosse Berufsprobleme stellen. Der Entscheid ist gesetzeswidrig, denn jede Erstausbildung dauert laut Bundesgesetz über die Invalidenversicherung mindestens zwei Jahre. Selbst in der Berufsbildung der nicht behinderten Menschen dauert eine Berufslehre zwei Jahre. Ein Widerspruch besteht somit in der Zielsetzung des Bundes, behinderte Menschen verstärkt in die Gesellschaft und das Erwerbsleben zu integrieren. Wenn die Kosten für eine IV-Anlehre nicht mehr pauschal beim Lehrbeginn gesprochen, sondern an eine periodische Wirkungskontrolle gekoppelt werden, lassen sich kaum mehr Ausbildungsplätze finden. Eine verkürzte Ausbildung gefährdet zudem die Planungs- und Budgetsicherheit der Bildungs-

stätten, welche von den Kantonen für die geleisteten Ausbildungstage finanziert werden. Schülerinnen und Schüler der Sonderschulen wollen zur Gesellschaft gehören, in welcher die Arbeitswelt einen hohen Stellenwert hat, sich mit ihren Eignungen und Interessen einbringen sowie als Berufsleute anerkannt werden. Denn auch sie haben einen Berufsstolz, Kompetenzen zu erwerben und Arbeitsleistungen zu erbringen sowie Selbständigkeit und Anerkennung zu erleben. Sie sind wegen ihres Handicaps auf Betreuung und Begleitung angewiesen, sind aber lernbereit, lernfähig und entwickeln Ausdauer. Beeinträchtigte Personen überraschen während der beruflichen Ausbildung oft mit unerwarteten Entwicklungsschritten. Sonderschulabgängerinnen und -abgängern darf die Ausbildungszeit nicht verkürzt werden. Es ist verantwortungslos, betroffene Eltern vor vollendete Tatsachen zu stellen und beeinträchtigten Jugendlichen die Zukunftsperspektiven zu verbauen. Namens der SVP-Fraktion danke ich Ihnen für die Aufnahme der Interpellation. Bei Bedarf werden wir einen weiteren Vorstoss einreichen. Wir bleiben am Ball.

Grau, FDP: Als Mit-Interpellantin und im Namen der FDP-Fraktion danke auch ich dem Regierungsrat für die Beantwortung. Ich hätte mir aber etwas mehr Sensibilität gegenüber der betroffenen Bevölkerungsgruppe gewünscht. Der IV fehlen aktuell 15 Milliarden Franken. Diese rechtfertigen selbstverständlich Massnahmen. Bei einschneidenden Restriktionen bleibt die Frage des Augenmasses offen. Die 5. IV-Revision ist seit dem Jahr 2008 in Kraft und mit der Kernaussage "Eingliederung vor Rente" in der Umsetzung. Die 6. IV-Revision beinhaltet zwei Massnahmenpakete. Das Massnahmenpaket 6b sieht vor, bei der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern 50 Millionen Franken einzusparen, was etwa der Hälfte der bisherigen Aufwendungen für IV-Anlehren entspricht. Diese Massnahme trifft in erster Linie leistungsschwächere Jugendliche, denen nun der Zugang zur IV-Lehre einer niederschweligen zweijährigen Lehre verwehrt wird, indem die Anforderungen an die Jugendlichen erhöht werden. Nur wer nach erfolgter Ausbildung eine Arbeitsleistung mit ausreichender wirtschaftlicher Verwertbarkeit erbringen kann, erhält fortan Ausbildungsbeiträge. Eine zu hohe Hürde für viele beeinträchtigte Jugendliche. Das BVS hat die IV-Stellen angewiesen, die geltenden gesetzlichen Regelungen künftig streng auszulegen. Diese strenge Auslegung hat zur Folge, dass beispielsweise die IV-Anlehren und die praktischen Ausbildungen neu bereits nach einem halben Jahr Ausbildungsdauer daraufhin überprüft werden, ob sie weitergeführt werden können oder abgebrochen werden müssen. Vielen bleibt künftig aufgrund der höheren Eintrittschwelle bereits der Start in eine Ausbildung verwehrt. Die neue strengere Regelung nimmt vielen beeinträchtigten Jugendlichen jegliche Zukunftsperspektiven, bringt ihnen zudem bereits in der Sonderschule Stress in Bezug auf ihre Ausbildungsmöglichkeiten und sie verunsichert vor allem die Eltern von Jugendlichen mit geistiger Behinderung. Die neue strenge Regelung manövriert die Sonderschulen in eine Sackgasse, weil weiterführende Bildungsangebote für die Mehrheit der Sonderschülerinnen und -schüler gar nicht mehr erreichbar sind, und die langjährige Aufbauarbeit von

Ausbildungsinstitutionen wird zu einem grossen Teil zunichte gemacht. Die neue strenge Regelung nimmt vielen beeinträchtigten Jugendlichen die Möglichkeit, sich im Berufsleben zu beweisen. Die neue strenge Regelung beraubt viele beeinträchtigte Jugendliche in ihrem Selbstwertgefühl, etwas leisten zu können. Um im ersten Arbeitsmarkt bestehen zu können, brauchen sie eher mehr Zeit für ihre Ausbildung, sicher nicht weniger und schon gar nicht den Stress, bereits in den ersten sechs Monaten ihrer Ausbildung bestehen zu können, damit ihre Ausbildungszeit verlängert wird. Der Regierungsrat begrüsse die IV-Revision 6b angesichts der Schieflage der IV und hoffe, dass allfällige Kostenverlagerungen beispielsweise für neue Betreuungseinrichtungen auf die Kantone und Gemeinden vom Bund via NFA kompensiert werden. Zudem gehe der Regierungsrat davon aus, dass von den IV-Stellen im Zweifelsfall nicht gegen die IV-Anlehre entschieden werde. Ob sich diese Annahmen bestätigen, bleibt abzuwarten. Die FDP-Fraktion sieht das nicht ganz so optimistisch und befürchtet, dass beispielsweise langfristig die Ergänzungsleistungen zur IV für nicht ausgebildete IV-Bezügerinnen und -bezüger steigen werden. Die Kosten müssen die Kantone mitfinanzieren. Die FDP-Fraktion hätte sich vom Regierungsrat in der Vernehmlassung an den Bund mehr Engagement für beeinträchtigte Jugendliche mit geistiger Behinderung gewünscht, vor allem nach dem bereits erwähnten IV-Motto: "Eingliederung vor Rente".

Wirth, SVP: Gemäss Art. 8 der Bundesverfassung sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich. Niemand darf wegen einer körperlichen, geistigen oder psychischen Behinderung diskriminiert werden. Mit der Umsetzung der 6. IV-Revision sollen jedoch eine Vielzahl von Sonderschulabgängerinnen und -abgänger von einer Erstausbildung ausgeschlossen werden. Davon betroffen sind voraussichtlich 70 % bis 90 % aller Sonderschülerinnen und -schüler. Ihnen wird durch die beschriebene Massnahme eine wichtige, berufliche aber auch persönliche Zukunftsperspektive genommen. Wie andere Jugendliche sollten auch sie das Recht auf eine Erstausbildung behalten dürfen. Um als Mensch ein Selbstwertgefühl entwickeln zu können, gehören Erfolgserlebnisse und Anerkennung dazu. Dafür sollen auch Sonderschülerinnen und -schüler eine Leistung in Form von Arbeit erbringen und einen Berufsstolz entwickeln können. Auch sie sollen so weit als möglich selbständig werden. Dazu benötigt es eine entsprechende Ausbildung. Wir wissen alle, dass Sonderschülerinnen und -schüler auf Betreuung und Begleitung angewiesen sind. Und dennoch, auch sie sind einsatzbereit und lernfähig. Wie andere Jugendliche zeigen und überraschen sie mit unerwarteten Entwicklungsschritten während ihrer beruflichen Ausbildung und benötigen dafür die entsprechende Zeit. Neu sollen ab Beginn der Arbeit in der freien Wirtschaft Fr. 1'710.--, früher Fr. 390.--, erwirtschaftet werden. Die Hürde wird so um ein Mehrfaches erhöht und bleibt für Personen verschlossen, welche dieses Ziel nach einigen Jahren ihrer Berufstätigkeit erreicht hätten. Wir möchten das nicht einfach so hinnehmen. Die Berufsausbildungen für die Sonderschulabgängerinnen und -abgänger dürfen in dieser Form nicht gestrichen werden. Die Sonderschule wird zur

Sackgasse, wenn schlussendlich mehr als drei Viertel aller Sonderschulabgängerinnen und -abgänger keine Ausbildung absolvieren dürfen. Die Chancen der Jugendlichen verringern sich. Für Eltern und Kinder schwinden die Perspektiven. Der Druck auf die Volksschule zur Integration wird zunehmen, Kinder mit geistiger oder starker Lernbehinderung aufzunehmen. Die Massnahme der IV ist eine reine Abwälzung der Kosten auf andere Stellen. Gemäss der Aussage des Bundesrates sollen 50 Millionen Franken gespart werden, von denen etwa 20 Millionen Franken auf die Kantone und die Gemeinden abgewälzt werden. Diese Zahlen und ebenso die Kosten für einen Ausbildungsplatz werden von uns hinterfragt. In Wahrheit wird es um einen viel grösseren Betrag gehen, der umgelagert wird. Wie soll eingespart werden, wenn die nicht ausgebildeten Personen früher in geschützte Werkstätten eintreten, unselbständiger sind und damit einen höheren Betreuungsbedarf auslösen? Zudem ist die Planbarkeit einer Ausbildung wesentlich. Jede Ausbildung ist mit einem Konzept verbunden. Bis vor Kurzem bestand die Möglichkeit, eine Verfügung für zwei Jahre zu erhalten. Sie gab Sicherheit für die Jugendlichen, für die Eltern und für die Ausbildungsstätten. Wenn wir an einer hohen Integration von Menschen interessiert sind, ist es wesentlich, auch in ihre Ausbildung zu investieren. Es muss gespart werden. Die Ursachen für die IV-Misere sind jedoch nicht bei diesen Jugendlichen zu suchen. Wirklich gespart würde nur, wenn die Jugendlichen zuhause blieben und von ihren Eltern unterhalten würden. Die Integrationsfähigkeit eines Menschen darf nicht allein die massgebliche Voraussetzung für die Finanzierung der Ausbildung sein. Eine Gesellschaft wird immer auch daran gemessen, wie sie mit ihren schwächsten Mitgliedern umgeht. Wir haben hier neben der finanziellen auch eine ethische und gesellschaftspolitische Verantwortung. Letztendlich muss eine Lösung gefunden werden, welche auch in Zukunft eine sinnvolle Ausbildung von behinderten jungen Menschen zulässt. Sinnvoll wäre es, wenn die Kantone koordiniert vorgehen und sich beim Bund einbringen. Wir bleiben dran.

Kaufmann, SP: Im Namen der SP-Fraktion danke ich den Interpellanten für ihren Vorstoss. Die Interpellation greift ein Thema auf, welches sozialpolitisch ausgesprochen wichtig sowie bildungs- und wirtschaftspolitisch brisant ist. Die Antwort des Regierungsrates beschränkt sich auf rein gesetzliche und finanzielle Argumente, was mich höchst erstaunt. Menschliche Aspekte sind darin kaum zu finden. Aber hier geht es um Menschen. Umso mehr freuen mich die vorherigen Voten. Wir sprechen über einen massiven Abbau in der Förderung von Schülerinnen und Schülern, welche ein Handicap haben. Wegen ihrer Behinderung sind sie auf grössere Betreuung und Begleitung angewiesen als gleichaltrige und normal begabte Jugendliche. Viele dieser jungen Menschen benötigen Hilfsmittel, arbeiten und lernen verlangsamt und zeigen Einschränkungen in ihren kognitiven und motorischen Fähigkeiten. Das Überblicken komplexer Aufgabenstellungen ist ihnen nicht möglich und sie können Zusammenhänge nur beschränkt erkennen. Viele von ihnen sind lebenslang auf eine IV-Rente angewiesen. Meine Vorred-

nerinnen und -redner haben bereits viele Aspekte erwähnt. Ich wiederhole einige, weil sie so wichtig sind. Die Jugendlichen haben auch Stärken. Genau diese gilt es so gut als möglich zu fördern. Ihre meist hohe Leistungsbereitschaft, ihre ausgeprägte Zuverlässigkeit und Ausdauer, ihre stete Einsatzbereitschaft und ihre oft hohe soziale Kompetenz müssen auch in Zukunft angemessen gefördert werden. Gerade während ihrer Ausbildungszeit machen viele dieser jungen Menschen mit einer Behinderung nochmals erstaunliche Entwicklungsschritte. Ausserdem haben auch Schülerinnen und Schüler mit einer Behinderung Lebensziele und -erwartungen, wollen zur Gesellschaft gehören und ihren Teil mittels Arbeit dazu beitragen. Sie wollen sich mit ihren Eignungen und Interessen einbringen, sich weiter entwickeln und so viel Unabhängigkeit als möglich erlangen. Das steht auch im Interesse der Wirtschaft, der Bildung im Allgemeinen und im Besonderen in Bezug auf gesellschaftliche Entwicklungen. Eine konsequente Umsetzung des Massnahmenpaketes der IV-Revision 6b mit der Neugestaltung der beruflichen Integration von Sonderschulabgängerinnen und -abgängern nimmt den jungen Menschen wichtige Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten. Es ist unseres Erachtens kurzfristig und höchst einseitig, damit zu argumentieren, dass Gelder eingespart werden können. Auch wenn bezüglich der IV-Ausbildungsbeiträge die Kosten sinken, werden sie bei den Kantonen und Gemeinden steigen. Allenfalls wird es auch Mehrausgaben bei den Arbeitgeberinnen und -gebern generieren, sofern die Wirtschaft die Erwartungen zu erfüllen bereit ist und entsprechende Stellen für beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und -nehmer mit einem Lohn von Fr. 1'710.-- pro Monat schafft. Davon ist nach der letzten IV-Revision mit ähnlichen Zielsetzungen aber bis heute noch kaum etwas zu sehen. Es ist nicht zu verantworten, dass etwa zwei Drittel der Sonderschülerinnen und -schüler, welche von einer Behinderung betroffen sind, ihrer beruflichen Perspektiven beraubt werden. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat eindringlich auf, die möglichen kantonalen Massnahmen zu ergreifen, um dies zu verhindern. Damit meinen wir insbesondere, dass im Kanton Thurgau die Massnahmen der IV-Revision 6b nicht bereits vor dem in Krafttreten umgesetzt werden und dass der Regierungsrat gemeinsam mit den Parteien in Bundesbern zu verhindern sucht, dass dieser Passus in der IV-Revision beschlossen wird.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP/EDU-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die Antwort. Unseres Erachtens geht die Praxis für die IV-Anlehren in die richtige Richtung. Es ist für beeinträchtigte Schülerinnen und Schüler von grosser Wichtigkeit, dass sie eine Arbeit auch mit Einschränkungen verrichten können. Da sollte jede Möglichkeit versucht werden, sie zu schulen und auszubilden. Menschen, die keine Aufgaben haben beziehungsweise nicht gebraucht werden, sind nicht glücklich und werden auch schneller krank. Wenn zur Beeinträchtigung noch physische und psychische Probleme hinzukommen, werden solche Menschen ihr Leben in Kliniken verbringen. Falls eine IV-Anlehre auch bei vielen verschiedenen Versuchen nicht möglich ist, wäre eine Betreuungs-

einrichtung mit möglichen Aufgaben für beeinträchtigte Menschen die zweite Variante. Von einer solchen Einrichtung sollte jedoch auch immer wieder eine Eingliederung an einer möglichen Arbeitsstelle versucht werden. Die IV-Revision sollte darauf Rücksicht nehmen.

Weber, CVP/GLP: Ich spreche im Namen der CVP/GLP-Fraktion und danke den Interpellanten für den Vorstoss. Menschenwürde und Gerechtigkeit sind Werte, die mir im Zusammenhang mit der vorliegenden Interpellation durch den Kopf gehen. Als Partei, welche christliche Grundwerte in ihrem politischen Alltag berücksichtigt, ist uns bewusst, dass politisches Handeln und politische Entscheide daran gemessen werden, ob sie die Menschenwürde respektieren und Gerechtigkeit anstreben. Mit der vorliegenden Interpellation nähern wir uns einem sensiblen Bereich. Die Tatsache, dass für eine Berufsausbildung, welcher Dauer und Schwierigkeitsstufe auch immer, eine wirtschaftliche Berechtigung verlangt wird, stimmt mich nachdenklich. Wie weit man hier von Kosten und Nutzen sprechen sollte, ist meines Erachtens äusserst fragwürdig. Was ist mit jenen Studentinnen und Studenten, die trotz ihrer teuren Ausbildungen oder Studien, die in sie gesetzten Hoffnungen nicht erfüllen? Nicht alle Kantonsschülerinnen und -schüler schlagen eine akademische Karriere ein. Sollen wir ihnen deshalb ihren erwarteten wirtschaftlichen Nutzen vorrechnen und allenfalls ihre Perspektiven vor Beginn der Ausbildung schon vorwegnehmen? Politisches Handeln soll die Menschenwürde respektieren und die Gerechtigkeit anstreben. Ich bin davon überzeugt, dass die Ausbildungsmöglichkeit in einem geschützten Rahmen für viele der beeinträchtigten Jugendlichen die einzige Möglichkeit ist, ihrem weiteren Leben eine Perspektive zu geben. Pläne zu haben und Eigenverantwortung zu erfahren sind doch Grundanliegen von jungen Menschen, egal ob mit oder ohne Behinderung. Wer das Gefühl vermittelt bekommt, gebraucht zu werden, ist etwas wert in unserer Gesellschaft. Wir verfolgen doch alle das Ziel, eine Gesellschaft zu ermöglichen, in der möglichst Viele ein Optimum an Lebensqualität erfahren können. Nehmen wir nun den jungen Erwachsenen diese Chance, werden sie vielleicht in ein Heim "versorgt". Ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihre Wertschätzung werden damit beschnitten. Die Aufbauarbeit, welche in den vergangenen zehn bis fünfzehn Jahren durch neue Eingliederungsmodelle verfolgt wurde, wird nun durch die 6. IV-Revision aus Spargründen plötzlich und grundsätzlich in Frage gestellt. Dabei können die Fachleute, welche diese Modelle entwickelten und betreuen von enormen Fortschritten, erfreulichen Entwicklungen und von Menschen, die teilweise oder gänzlich integriert in der Gesellschaft funktionieren, berichten. Somit werden auch die öffentliche Hand und die Steuerzahlerinnen und -zahler langfristig gesehen um ein Vielfaches weniger belastet. Dass diese jungen Menschen, die langsame und kleine aber stetige Schritte in die Selbstständigkeit machen, eher mehr Zeit benötigen als normal begabte Jugendliche, ist wohl klar. Daher ist der Entscheid, die Ausbildungsdauer zu verkürzen, nicht nachvollziehbar. Die Situation im freien Arbeitsmarkt ist wahrlich nicht rosig, vor allem für Stellen,

welche den besonderen Bedürfnissen der beeinträchtigten Menschen Rechnung tragen. Bis heute sind schweizweit von den nach der 5. IV-Revision versprochenen 3'000 neuen Stellen gerade 60 neue Arbeitsplätze entstanden. Das zeugt von den Schwierigkeiten, welche der so genannte freie Arbeitsmarkt für Menschen mit besonderen Bedürfnissen auch heute immer noch bereitet. Meines Erachtens sollten hier vermehrt Anstrengungen laufen, Anreize für diese neuen Arbeitsplätze zu schaffen. Wir fordern den Kanton auf, die Regelung der Anlehren oder gleichwertige Ausbildungsplätze endlich schweizweit zu regeln oder voranzutreiben. Die CVP/GLP-Fraktion stellt sich kritisch zum Bericht des Regierungsrates und fordert ihn auf, die 6. IV-Revision nicht nur als reine Sparrevision zu behandeln, sondern sich dort für kantonale Lösungen einzusetzen, wo es der Spielraum zulässt. Wir wünschen uns ein Engagement für eine nachhaltige und menschenwürdige Förderung der jungen Menschen mit Beeinträchtigungen. Daher begrüssen wir auch die Anstrengungen auf nationaler Ebene von "insieme Schweiz", der "Vereinigung Cerebral Schweiz" und von "Procap Schweiz" mit der Petition: "Berufsbildung für alle - auch für Jugendliche mit Behinderung", welche am 9. Mai 2011 lanciert wurde.

Schwyter, GP: Als vor über 90 Jahren die beiden Freundinnen Isa Stähelin und Anna Schmid ein Heim für behinderte Töchter gründeten, war ihnen bewusst, wie wichtig Bildung, Ausbildung und Arbeit gerade auch für junge Behinderte sind. Aus der damaligen Strickstube hat sich die heutige "Bildungsstätte Sommeri" entwickelt. Die Bildungsstätte bietet heute über hundert behinderten Menschen die Möglichkeit, zu wohnen, zu arbeiten, zu leben und sich ihren Möglichkeiten entsprechend zu bilden. Anschliessend an die Sonderschulen können sich Jugendliche mit einer Behinderung in den Bereichen wie Kochen, Haushalt und Gartenarbeit ausbilden lassen. Klar ist, dass es auch nach ihrer zweiten Ausbildung nicht alle schaffen werden, zukünftig genug zu verdienen, um ohne IV-Rente auszukommen. Meines Erachtens haben aber alle, ob behindert oder nicht, das Anrecht auf eine ihnen angepasste Schulung und Ausbildung. Wenn nun dieses Anrecht aus Spargründen der IV den behinderten Jugendlichen entzogen wird, ist das meines Erachtens diskriminierend. Mit der Begründung, dass die Ausbildungskosten für eine zweijährige Ausbildung zu hoch seien und sich nicht lohnen würden, falls die betroffenen Personen im Anschluss nicht in der Lage wären, einen Stundenlohn von mindestens Fr. 2.70 zu generieren und eine gute Chance auf dem ersten Arbeitsmarkt hätten, wird hier auf Kosten der Schwächsten gespart. Wer garantiert uns, dass ein hochintelligenter gesunder Mensch nach einem mehrjährigen und kostenintensiven Hochschulstudium im Anschluss an seine Ausbildung eine adäquate Arbeit findet und sich die in ihn investierten Gelder für die Gesellschaft einmal bezahlt machen? Ausserdem werden die Ausbildungskosten von rund Fr. 80'000.-- pro Jahr bei der IV-Kasse zwar eingespart, dafür fallen beim Kanton höhere Betreuungskosten für diese zwei Jahre an. Unter dem Strich wird also kaum etwas eingespart, sondern lediglich die Zahlstelle gewechselt. Zu welchem Preis? Heime und Institutionen mit Ausbildungsplätzen haben keinerlei Planungs-

sicherheit mehr. Den Eltern von jungen Behinderten wird vermittelt, dass ihre Kinder keine Investitionen wert sind, diese keine Entwicklungsmöglichkeit haben und man sie auf ein Abstellgleis stellt. Den jungen Erwachsenen wird ein Recht auf Ausbildung abgesprochen. Ihnen wird Motivation und Sinnstiftung durch Arbeit entzogen, welche doch auch wir für uns und unser Selbstwertgefühl für wichtig erachten.

Moor, SP: Auf die Bedürfnisse und Anliegen von behinderten Jugendlichen wurde schon eingehend eingegangen. Ich möchte deshalb noch ein anderes Argument aus der Antwort des Regierungsrates aufnehmen. Der Regierungsrat sagt aus, dass die Institutionen von der Regelung kaum betroffen werden. Dies trifft beispielsweise für den "Ekkharthof" in Lengwil nicht zu. Finanziell kann durch neue Heimplätze bestimmt ein gewisser Ausgleich geschaffen werden. Die langjährige Aufbauarbeit der Lehrlingsplätze wird jedoch innert kürzester Zeit zunichte gemacht und die Kompetenzen der ausbildenden Betreuerinnen und Betreuer sind nicht mehr gefragt. Sind sich die Verantwortlichen bewusst, was hier aufs Spiel gesetzt wird? Die gut angeleiteten Lehrlinge und Lehrtöchter ermöglichten es dem "Ekkharthof" aber auch, verschiedene Produktionsbereiche auszubauen, neue einzurichten, die Produktion selber zu steigern und sich so eine gute Stellung im zertifizierten Biomarkt zu schaffen. Das vielfältige Angebot der Ausbildungsplätze bewirkte wiederum eine grosse Nachfrage danach. So belebten immer wieder neue Gruppen von Jugendlichen die Institution. Eine gute Durchmischung der verschiedenen Altersstufen und der verschiedensten Behinderungen machen ein Heim für die Bewohnerinnen und Bewohner erst zu einem natürlichen Lebensraum. Gehen die Lehrlinge und Lehrtöchter verloren, fehlt eine wichtige Generation in der Gemeinschaft. Langfristig werden sich die finanziellen Einsparungen nicht auszahlen, davon bin ich überzeugt. Denn statt die Jugendlichen für die Arbeit in geschützten Bereichen auszubilden, werden sie zukünftig aufwändig beschäftigt werden müssen. Die Kosten werden damit von der IV auf den Kanton verschoben. Somit könnte dieser auch eine aktive Rolle und das Ausbildungsmanagement sowie die dafür notwendigen Finanzen von der IV übernehmen. Das wäre sicher zu überlegen.

Heinz Herzog, SP: Leider, muss ich sagen, habe ich heute recht bekommen. Wir hatten vor einiger Zeit eine IV-Revision und eine Volksabstimmung. Damals hat die SP vor den Folgekosten dieser Revision gewarnt. Gerade die SVP und FDP haben mit hunderttausenden von Franken dem Volk weisgemacht, was man spare und was gut an der Revision sei. Nun müssen wir die Folgen einer Vorlage tragen, welche ein grosser Teil dieses Rates nicht gut studiert hat. Es tut mir gerade für die betroffenen Personen leid, welche heute "bluten" müssen. Wir haben über die IV, eine nationale Versicherung, abgestimmt. Die Folgekosten hat nun der Kanton zu tragen.

Lohr, CVP/GLP: Natürlich bin auch ich entrüstet und schockiert, was die Folgen der IV-Revision jetzt für die Jugendlichen mit einer Behinderung bedeuten. Ich bin nicht erstaunt und nicht überrascht, dass solche Folgen kommen. Der politische Druck auf das Bundesamt für Sozialversicherungen war lange gross genug. Nun hat man zu handeln begonnen. Ich möchte in aller Deutlichkeit sagen, dass es mich mit einer gewissen Freude und Genugtuung erfüllt, dass die Stimme in diesem Rat heute so laut und deutlich ist. Gerade für Jugendliche mit einem Handicap bedeutet es ein starkes Stück Lebensqualität, eine Ausbildung und Arbeit zu haben. Es ist richtig, wenn wir dem Regierungsrat und damit im weiteren Sinne auch dem Bundesrat einen Fingerzeig geben, dass es so nicht geht. Jugendliche mit einer Behinderung sollen nicht als Kostenfaktor, sondern als wertvolle Mitglieder unserer Gesellschaft betrachtet werden. Sie haben es verdient und ein Recht darauf, in einen Ausbildungs- und Arbeitsprozess integriert zu werden.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Ich danke Ihnen für die angeregte Diskussion und die vorgebrachten Überlegungen und Argumente. Ich habe auch Verständnis für Ihre Ängste, Ihre Sorgen und Ihren Kummer. Der Regierungsrat nimmt Sie sehr ernst. Dennoch möchte ich daran erinnern, dass die IV praktisch vollständig bundesrechtlich geregelt ist. Unsere IV-Stelle wird vom Bund sehr eng kontrolliert. Die Bundesaufsicht geht bis in alle Details. Der Spielraum der kantonalen IV-Stelle ist deshalb rechtlich gleich null. Wir können keine Verordnungen, Gesetze, Anweisungen oder generelle Regelungen treffen. Das kann nur der Bund. Er sorgt dafür, dass keine kantonalen Abweichungen erfolgen. Der einzelne kantonale IV-Sachbearbeiter hat vielleicht einen gewissen Spielraum, aber auch er wird vom Bund genau überprüft, ob die Praxis der kantonalen IV-Stelle mit der Bundespraxis übereinstimmt. Zudem muss ich darauf hinweisen, dass es nicht erlaubt ist, dass sich der Departementschef oder der Regierungsrat in Einzelfällen einmischt oder Anweisungen gibt. Wir wissen alle, dass die IV Gefahr lief, aus den Fugen zu geraten. Das Defizit wurde jährlich grösser. Es war Handlungsbedarf angesagt. Mit der 5. IV-Revision gab der Bund endlich Gegensteuer. Die vom Bund mit dieser Revision beschlossenen Massnahmen fanden die Zustimmung des Schweizer Stimmvolkes. Zur vollständigen Genesung der IV wird eine 6. Revision nötig sein. Erste Früchte der 5. IV-Revision haben sich schon gezeigt. Das Defizit ist in den letzten Jahren wenigstens etwas kleiner geworden. Man hat einiges erreicht, was natürlich auch Folgen hat. Eine Folge der bisherigen 5. IV-Revision und der in Aussicht stehenden 6. Revision ist und wird sein, dass alle gewährten Leistungen kritisch überprüft wurden und weiter überprüft werden. Wenn das Kosten-Nutzen-Verhältnis nicht stimmt, wird die bisherige Praxis nicht weitergeführt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV haben die schwierige Situation, einerseits die Menschlichkeit zu beachten und andererseits die Vorgaben einzuhalten. Dazu gehört das Kosten-Nutzen-Verhältnis. Das ist nicht wegzudiskutieren. Die bisherige Praxis der zweijährigen IV-Anlehre bestand den Test des Kosten-Nutzen-Ver-

hältnisses nun einfach nicht. Die Zahlen lassen aufhorchen. Die Erfolgsquote betrug bei jährlichen Kosten von Fr. 80'000.-- pro Anlehrplatz offenbar nur 15 %. Bei diesen Kosten ist ein derartiges Verhältnis von Erfolg und Misserfolg auch mit viel Goodwill einfach nicht vertretbar. Da muss man ein gewisses Verständnis für Massnahmen seitens des Bundes aufbringen. Die betroffenen Jugendlichen fallen nicht einfach zwischen Stuhl und Bank. Sie werden auch mit der neuen Praxis von der öffentlichen Hand betreut und die Kosten werden von der öffentlichen Hand getragen. Statt aber eine Anlehre mit nur geringsten Erfolgsaussichten zu beginnen oder fortzusetzen, gelangen die betroffenen Jugendlichen in Zukunft eben vermehrt direkt in eine Betreuungseinrichtung für Erwachsene mit einer Behinderung, also in eine Tagesstruktur oder in ein Heim. Gemäss der vorgenommenen Berechnung des Amtes für AHV und IV werden im Kanton Thurgau von der bereits eingetretenen und zukünftigen Änderung in der Praxis etwa zehn Jugendliche pro Jahr betroffen sein, deren Erfolgsaussichten in einer IV-Anlehre als viel zu gering beurteilt werden müssen. Mir wurde berichtet, dass Jugendliche mit geringen Erfolgsaussichten in der Anlehre oft überfordert seien. Wenn sie anschliessend an die Lehre keine geeignete Stelle finden würden, seien sie doppelt frustriert, weil sie sich Hoffnung machten, eine Chance auf eine Stelle zu erhalten. Auch für ihre Eltern ist die Situation nicht einfach. Eine strengere Praxis der IV ist nicht unbedingt von vornherein zum Nachteil der betroffenen Jugendlichen. Es ist mir bewusst, dass die Betreuungseinrichtungen, welche die IV-Anlehren anbieten, von dieser Regelung betroffen sind. Die Einrichtungen konnten sich bisher sicher fühlen, dass die Jugendlichen, welche sie zur Anlehre zugewiesen erhielten, diese zwei Jahre ungestört durchführen konnten. Künftig werden sich die Betreuungseinrichtungen und die Betreuerinnen und Betreuer vor Beginn und anschliessend einer periodischen Überprüfung stellen müssen, ob die IV-Anlehre etwas bringt und wie hoch die Erfolgsaussichten sind. Es ist verständlich, dass man sich diesen Überprüfungen nicht gerne unterzieht. Wenn wir aber eine langfristige und überlebensfähige IV haben wollen, muss in vielen Bereichen eine strengere Praxis in Kauf genommen werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der IV sind gezwungen, diese auch umzusetzen. Das ist keine leichte Arbeit für sie. Wir dürfen uns nicht pauschal gegen jede Änderung im IV-Bereich wehren. Ich bitte Sie um Verständnis für die von der IV getroffenen Massnahmen. Schliesslich möchte ich meiner Überzeugung Ausdruck geben, dass sich die Thurgauer IV-Stelle im Umfang ihrer Möglichkeiten für die betroffenen Jugendlichen bestens einsetzt und alles zu deren Wohl unternimmt und auch in Zukunft unternehmen wird.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Das Geschäft ist erledigt.

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können, aber die Geschäftslast ist noch gross. Ich möchte Ihnen deshalb ganz herzlich für Ihre Geduld danken. Die nächste Ratssitzung findet am 29. Juni statt und wird als Ganztages-sitzung durchgeführt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Motion von Andrea Vonlanthen und Martin Stuber mit 17 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2011 "Förderung einheimischer Werte in der Volksschule".
- Interpellation von Hannes Bär und Josef Brägger mit 49 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2011 "Gesamtsprachenkonzept für den Thurgau".
- Interpellation von Maya Iseli mit 40 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 15. Juni 2011 "Biodiversität 2020".
- Einfache Anfrage von Dr. Bernhard Wälti und Roman Giuliani vom 15. Juni 2011 "Die Zeit nach den AKW".
- Einfache Anfrage von Heinz Herzog vom 15. Juni 2011 "Unternehmenssteuerreform II".

Ende der Sitzung: 12.45 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates